

15. Sitzung

Dienstag, 14. Dezember 1999, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Beatrice Heim, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 135 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Carlo Bernasconi, Heinz Bolliger, Thomas Brunner, Ursula Deiss, Guido Hänggi, Ruedi Heutschi, Ursula Rudolf, Käthi Stampfli, Paul Wyss. (9)

197/99

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Beatrice Heim, Präsidentin. Liebe Anwesende, wir haben eine reich befrachtete Traktandenliste vor uns und wohl alle den gleichen Vorsatz: den dritten Sessionstag wenn möglich einzusparen. Sparen, optimaler Einsatz der knappen Staatsmittel sind die Hauptthemen unserer Budgetsession. Seit Wochen werden Anträge und Beschlüsse aus dem Rathaus in der Öffentlichkeit diskutiert. Wir erhalten viel Post; Kundgebungen sind nicht mehr selten; ein Pfeifkonzert haben wir heute Morgen erlebt. Uns stehen also nicht nur zwei anstrengende Tage bevor, sondern schwierige Entscheide und einige harte Nüsse, die es zu knacken gilt.

Es sind Demissionen eingegangen, worunter eine Demission, die alle überrascht hat: Eva Gerber gibt ihren Rücktritt per 31. Dezember 1999 bekannt. Sie schreibt: «Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Seit fast sieben Jahren bin ich Mitglied des Solothurner Kantonsrats. Es war eine Zeit, in der ich mich voll und gerne in die politische Arbeit gestürzt habe. Aus beruflichen und privaten Gründen ist es mir nicht mehr möglich, dieses Engagement aufzubringen. Da ich keine Freundin von halben Sachen bin, demissioniere ich per Ende Dezember als Kantonsrätin und somit auch aus den beiden Kommissionen WOV und Parlamentsreform. Dieser Entscheid ist mir schwer gefallen. Denn er heisst Abschied nehmen von vielem, was mir wichtig war und ist, und von Menschen, mit denen ich gerne zusammengearbeitet habe. Ich wünsche Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie zusammen mit Regierung und Verwaltung den Weg finden, dass der Kanton Solothurn nicht nur saniert wird, sondern dass er für seine Einwohnerinnen und Einwohner auch lebenswert ist.» Liebe Eva, der Entscheid ist dir schwer gefallen; er hat auch Viele berührt. Wir müssen ihn akzeptieren, und ich wünsche dir in unser aller Namen in deinem neuen Umfeld alles Gute.

Die in den Nationalrat gewählte Elvira Bader schreibt: «Sehr geehrte Kantonsratspräsidentin. In Folge der Wahl zur Nationalrätin werde ich mein Amt als Kantonsrätin auf Ende November 1999 nieder. Gleichzeitig scheidet mich aus der BIKUKO aus. Ich danke allen herzlich für die gute Zusammenarbeit während meiner Amtszeit und wünsche dem Kantonsrat auch weiterhin eine geschickte Hand bei der Entscheidungsfindung zum Wohle unseres Kantons und aller Bürgerinnen und Bürger.» Roberto Zanetti schreibt: «Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Solothurner Volk hat mich am 24. Oktober in den Nationalrat gewählt. Darüber bin ich ausserordentlich glücklich und auch ein bisschen stolz. Durch dieses neue Amt ergeben sich allerdings Terminkollisionen, die insbesondere mit meiner Funktion als Präsident der kantonsrätlichen Finanzkommission nicht zu vereinbaren sind. Nach Abschluss der Budgetvorberatungen in der Finanzkommission sehe ich mich deshalb gezwungen, als Mitglied des Kantonsrats und somit auch als Mitglied der WOV-Kommission sowie als Mitglied und Präsident der Finanzkommission per sofort zurückzutreten. Ich bedaure dies ausserordentlich. Ich möchte mich bedanken: Bei den Mitgliedern der Finanzkommission, weil trotz gelegentlicher Gewitter und grosser politischer Differenzen der persönliche Umgang immer erstaunlich gut war;

bei den Mitgliedern des Regierungsrats und insbesondere beim Finanzdirektor für die immer konstruktive, kollegiale und vertrauensvolle Zusammenarbeit; bei FIKO-Aktuar Toni Strähl für seine Loyalität und seinen Humor; bei Finanzverwalter Dr. Kurt Altermatt, dessen enormer Einsatz von Kompetenz, Ernsthaftigkeit und Sensibilität geprägt ist; mit ihm zusammenzuarbeiten habe ich immer als Privileg empfunden. Und schliesslich bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die spannende und lehrreiche Zeit im Kantonsrat. Wenn ich auch Richtung Bundeshaus ziehe, ein Teil meines Herzens bleibt im Solothurner Rathaus. Ich wünsche Ihnen und unserem Kanton Solothurn herzlich alles Gute.» Ich wünsche den beiden in den Nationalrat Gewählten in ihrem hohen Amt Befriedigung und viel Erfolg, auch im Interesse des Kantons Solothurn. Als Nachfolgerin Roberto Zanettis kommt neu – wieder – in den Kantonsrat Evelyn Gmurczyk und als Nachfolger Elvira Baders Dominik Schnyder.

193/99 und 199/99

Vereidigung von Evelyn Gmurczyk, SP, Gerlafingen, und Dominik Schnyder, CVP, Balsthal, als Mitglieder des Kantonsrats

Evelyn Gmurczyk und Dominik Schnyder legen das Gelübde ab.

189/99

Nachtrags- und Zusatzkredite II. Serie zum Voranschlag 1999

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. November 1999; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung, sowie §§ 27 Absatz 3 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. November 1999 (RRB Nr. 2165), beschliesst:

1. Als Nachtrags- und Zusatzkredite II. Serie zu Lasten des Voranschlages 1999 bzw. für die neue Globalbudgetperiode 1999 – 2001 werden bewilligt:

	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.
1.1 Nachtragskredite		
Zu Lasten der Laufenden Rechnung	–	3'701'700
Zu Lasten der Investitionsrechnung	–	13'100'000
Zu Lasten der Globalbudgets	–	7'129'500
Total Nachtragskredite	=	<u>23'931'200</u>
1.2. Zusatzkredite		
Zu Lasten der Globalbudgets	–	3'596'000
Total Zusatzkredite	=	<u>3'596'000</u>

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. November / 1. Dezember 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Edi Baumgartner, Sprecher der Finanzkommission. Ich möchte mich nicht zu den einzelnen Nachtragskrediten äussern, sondern noch einmal erläutern, wie die Finanzkommission jeweils vorgeht. Wir haben eine gewisse Frist, um die Nachtragskredite zu studieren und allenfalls ein Veto einzureichen – was wir bis anhin etwa zwei Mal taten, wobei wir das eine Mal auf ein böses Echo stiessen. Sie können davon ausgehen, dass die Nachtragskredite, wenn Sie zu Ihnen gelangen, von der Finanzkommission studiert und akzeptiert worden sind.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

170/99

Programm zum Ausbau der Informatik-Infrastruktur in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten im Jahre 2000; Bewilligung eines Voranschlagskredits und eines Verpflichtungskredits

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1999; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1999 (RRB Nr. 1955) beschliesst:

1. Für die Realisierung der neuen integrierten Gerichtslösung wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'502'000.- bewilligt. Die jeweiligen Voranschlagskredite für dieses Projekt werden dem für den Ausbau der Informatik-Infrastruktur jährlich bewilligten Voranschlagskredit belastet.
2. Zu Lasten des Voranschlags für das Jahr 2000 wird zum Ausbau der Informatik-Infrastruktur in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten ein Voranschlagskredit von Fr. 10'000'000.- bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Doris Aebi, Sprecherin der Finanzkommission. Aus der Botschaft konnten Sie die Einzelposten ersehen. Einer davon ist etwas grösser, weil 550 Arbeitsplätze auf die einheitliche MS-Office-Infrastruktur umgestellt, also untereinander vernetzt werden. Das ist eine wichtige Voraussetzung, damit die Ämter noch enger und noch besser zusammenarbeiten können – ein Bestreben, das wir sehr unterstützen, auch im Hinblick auf allfällige strukturelle Veränderungen. Zu diskutieren gab auch das Telefonie-Konzept. Es bestehen drei alte Telefonzentralen, von denen man nie weiss, wann die eine oder andere zusammenbrechen wird. Telefonzentralen sind für Dienstleistungsbetriebe eine Art Etikette und müssen unbedingt funktionieren. Ein weiterer grösserer Posten sind das Rechnungswesen und die integrierte Gerichtslösung. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, auf den Kredit von 10 Mio. Franken einzutreten.

Rudolf Burri. Wir teilen die verschiedenen Geschäfte gerne in Kategorien ein. Dabei brauchen wir Klassifizierungen wie «brisant», «tabu», «formalistisch» oder «existenziell». Das vorliegende Geschäft gehört von der Sache her unbestritten zu den Geschäften, um die man nicht herumkommt. Hat man noch vor ein paar Jahren zum Teil zu Recht fragen dürfen, ob der oder die einen Computer brauche, so stellt sich diese Frage angesichts der Entwicklung der Kommunikation und ganz allgemein des Datensektors nicht mehr. Bereits nach nur ein paar Jahren EDV-Netzwerktechnik ist es nicht mehr eine Frage des Statussymbols. Wer mit Anspielungen in diese Richtung argumentiert, ist von der technischen Entwicklung wahrscheinlich bereits mindestens ein Mal überholt worden. Nebenbei: Es war zu keiner Zeit nur ein Statussymbol. Daten und Informationen zu haben und sie schnell und richtig gewichten zu können, war schon immer ein handfester Vorteil oder sogar ein Privileg. Neu ist heute, dass das Privileg von so vielen Bürgern auf der einen Seite fast gefürchtet, auf der andern Seite ebenso vehement verlangt wird. Wie soll die staatliche Verwaltung dieses Bedürfnis erfüllen, wenn nicht mit einer informatisierten Verarbeitung – Stichwort: staatliche Dienstleistung im Öffentlichkeitsprinzip. Wer, wenn nicht die staatliche Verwaltung, gilt als *der* Dateneinforderer, -verwalter und -verarbeiter – Stichwort: Steuern mit INES, Polizei- und Alarmzentrale mit ABI, Zusammenarbeit mit dem Bund für die Abwicklung der Direktzahlungen an die Landwirtschaft etc. Wo, wenn nicht in der staatlichen Verwaltung, können wir als Kantonsrat schneller und zielgerichteter Einsparungen durch Rationalisierung realisieren und auch verlangen?. Eigentlich wird das vorliegende Programm den technischen, gesellschaftlichen und letztlich auch unseren finanzpolitischen Zielsetzungen nicht gerecht. Es müsste wahrscheinlich um mindestens 100 Prozent aufgestockt werden. Wir sind allerdings realistisch genug um zu sehen, dass mit einem Programm, das doppelte Geschwindigkeit verlangt, auch die demokratische Machbarkeit schnell auf die Traktandenliste käme. So gesehen ist die Sache für die SP-Fraktion klar: Das Programm ist aus der Pha-

se der Prestigeinvestitionen herausgewachsen; es schafft für die einzelnen Verwaltungszweige klare Rahmenbedingungen und verfolgt die richtigen Ziele. Es hat aber auch die absolut geringste Grösse, um der technischen Entwicklung gerecht werden zu können, und wahrscheinlich etwa den richtigem Umfang, um die Verwaltung im Rahmen der gesetzlichen und politisch machbaren Spielregeln umbauen zu können. Namens der SP-Fraktion bitte ich, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Herbert Wüthrich. Wenn man für die Entscheidungsfindung nur Botschaft und Entwurf des Regierungsrats heranzieht, müsste man dazu neigen, an gewissen Orten den Rotstift anzusetzen, ich denke insbesondere an die nicht näher erläuterten Kleinprojekte. Ein seriöser Entscheid bedingt mehr Informationen, und diese findet man dann in der Projektliste des AIO. Ich danke Christian Wanner und seinem Departement, insbesondere dem AIO, für den vollen Kundenservice in Bezug auf die siebenseitige Liste, die einige Informationen enthält, die bis jetzt noch nicht bekannt waren. Die beantragten 10 Mio. Franken verteilen sich auf insgesamt 138 Projekte. Das Finanz-Departement hat mit seinem Controllinginstrument bereits Wesentliches von Unwesentlichem unterschieden. In Zahlen ausgedrückt: Die Wunschvorstellungen der Departemente von insgesamt 18 Mio. Franken wurden auf 10 Mio. Franken zurückgestutzt, was immerhin 45 Prozent sind. Wollten wir jetzt noch kürzen, würden die Bestrebungen der Kontrollverantwortlichen massiv beschnitten, und das darf nicht sein. Einige Argumente wurden bereits genannt; ich füge zwei weitere an: Es darf nicht sein, an gewissen Arbeitsplätzen Insellösungen mit PC, Drucker, Scanner etc. zu schaffen; das würde das Ganze nur unnötig verteuern. Auch fassten wir hier Beschlüsse, die Informatikfolgekosten verursachen; ein Beispiel ist der Umzug Griebenhof. Die SVP-Fraktion hat das Geschäft sehr genau angeschaut, um einen seriösen Entscheid zu fällen, und wir meinen, dem Beschluss könne ohne Bedenken zugestimmt werden.

Roland Heim. Eine funktionierende Informatik- und Telematikinfrastruktur ist eine notwendige Voraussetzung für eine weitere Effizienzsteigerung in der Verwaltung und in den Gerichten. Die aufgeführten Projekte scheinen uns so weit sinnvoll, und wir müssen wohl oder übel der heutigen Kommunikationssituation Rechnung tragen und die neuen Möglichkeiten sinnvoll und Zeit sparend einsetzen. Neue Kommunikationsmittel schaffen allerdings auch neue Kommunikationsbedürfnisse. Deshalb muss man Wert darauf legen, dass nicht vor lauter Kommunikation die eigentliche Aufgabe in den Hintergrund tritt. Das Schaffen einer neuen Kommunikationskultur wird deshalb eine wichtige Aufgabe des AIO sein. Was ich sonst noch sagen wollte, haben meine Vorredner bereits gesagt. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Hans-Ruedi Wüthrich. Die FDP/JL-Fraktion wird der Vorlage im Sinn und Geist der Vorredner zustimmen. Sie beinhaltet eine Investition, die Kosteneinsparungen erlaubt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

187/99

Genehmigung der Änderung der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992 (Beschluss der Verwaltungskommission vom 26. Oktober 1999)

Es liegen vor:

- a) Botschaft, Beschluss und Entwurf der Verwaltungskommission an die Delegiertenversammlung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn und an den Kantonsrat von Solothurn vom 26. Oktober 1999; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 63 Absatz 4 der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft, Beschluss und Entwurf der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 26. Oktober 1999, beschliesst:

1. Die Änderung der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992 (Beschluss der Verwaltungskommission vom 26. Oktober 1999) wird genehmigt.
 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999 zum Beschlussesentwurf der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn.

Eintretensfrage

Rudolf Burri, Sprecher der Finanzkommission. Pensionskassenreglemente enthalten im Allgemeinen einige interessante politische Aspekte, bei denen es sich lohnt, etwas genauer hinzuschauen. In der Finanzkommission tat man dies über versicherungstechnische Gutachten, über die Beratung im Rahmen der Vernehmlassung und in einer kurzen Abschlussberatung. Ein anderes Vorgehen konnte schon daher nicht gewählt werden, weil das Resultat aus der Vernehmlassung der paritätisch zusammengesetzten Verwaltungskommission zur Genehmigung eingebracht werden musste. Die Abschlussberatung in der Finanzkommission war denn auch nur eine kurze Überprüfung des Beschlusses der Verwaltungskommission und der Stellungnahme des Regierungsrats. Schon das zeigt, dass die Strukturen einer öffentlich-rechtlichen Pensionskasse nicht ganz einfach sind. Es muss in Berücksichtigung der Bundesvorschriften, der kantonalen Entscheidungskompetenzen Regierungsrat und Kantonsrat, der paritätischen Verwaltungskommission, der Delegiertenversammlung der Versicherten zusammen mit den verschiedenen Ausschüssen letztlich mit einem möglichst geschickten Einsatz der eingezahlten Beiträge ein möglichst hoher Ertrag auf dem Immobilien- und Kapitalmarkt erzielt werden.

Nicht zuletzt aus der Erfahrung mit dem Kantonalbankdebakel hat die GPK im Jahr 1995 mit einer Motion verlangt, die Strukturen im Führungs- und Aufsichtsbereich müssten überarbeitet und der Deckungsgrad verbessert werden. In der Zwischenzeit sind strukturelle Verbesserungen auf den heutigen gesetzlichen Grundlagen eingebracht und realisiert worden. Mit der Schaffung eines Liegenschaftsausschusses wurde die Verwaltungskommission entlastet und auch eine klare Kompetenzregelung eingeleitet. Die technischen Anpassungen, die auch im Zusammenhang mit der Verbesserung des Deckungsgrads nötig wurden, konnten für beide Seiten tragbar geregelt werden, ohne dass damit das Leistungsziel der Kasse wesentlich hätte eingeschränkt werden müssen. Die Kürzung der Alters-Kinderrente korrigiert eine Situation, die allgemein als stossend empfunden worden war. Der tiefere Umwandlungssatz berücksichtigt in erster Linie eine höhere Lebenserwartung und bringt theoretisch tiefere Renten während einer längeren Zeit. Das Dilemma der stagnierenden, ja zum Teil sogar sinkenden Löhne im Verhältnis zum steigenden Kapitalertrag wird auch in der Pensionskasse sichtbar. Trotz der bereits im Jahr 1996 eingeführten Flexibilisierung der Altersgutschriften wird zurzeit das Leistungsziel von 70 Prozent des letztversicherten Lohnes recht massiv überschritten. Die weiteren Anpassungen wie die Flexibilisierung der Beiträge für die Altersleistungen, verbunden mit der Kompetenz an die Verwaltungskommission, sie jährlich innerhalb des bewilligten Rahmens anzupassen, die Verknüpfung der Differenz der Verzinsung auf Altersguthaben zur prozentualen Erhöhung des durchschnittlichen Lohnes, verbunden mit einer Reduktion der Beiträge, was letztlich für den Kanton mit rund 3 Mio. Franken interessanter ist als für jeden einzelnen Arbeitnehmer, haben trotz heftigem Widerstand, wie es in der Botschaft heisst, Zustimmung in der Verwaltungskommission erhalten. Allgemein unbestritten war, dass die Möglichkeit einer einmaligen Einzahlung nach einem unbezahlten Urlaub nicht mehr aufgenommen werden soll.

Nach Meinung der Finanzkommission ist die vorliegende Revision ein für beide Seiten akzeptabler Schritt in die richtige Richtung. Ich empfehle Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Kurt Küng. Die Änderung der Statuten der Kantonalen Pensionskasse ist für die SVP-Fraktion unbestritten. Die Massnahmen entsprechen weitgehend jenen bei einer privaten Pensionskasse mit gleichen oder ähnlichen Strukturen. Die Kürzung der Alters-Kinderrente finde ich aus Gründen der Überversicherung richtig. Die Reduktion des Umwandlungssatzes im Alter 62 von bisher 6,93 auf 6,72 Prozent ist als Folge der allgemeinen Lebenserwartung tariftechnisch und finanziell begründet. In der Privatwirtschaft liegt dieser Ansatz im Alter 62 bei 6,6 Prozent, ist also immer noch etwas tiefer als beim Kanton. Es besteht aus dieser Sicht kein Grund zu Unzufriedenheit wegen ungenügender Altersleistungen. Die erneute Flexibilisierung der Altersgutschriften auch für die Tarifgruppe 37–46 und die Reduktion der Mindestverzinsung in der Altersgruppe 63–65 auf 1½ Prozent führen zu keiner Reduktion des Deckungskapitals bei den Pensionskassenleistungen. Die Kosten für die Reduktion des Alters 58 sind aus unserer Sicht auch in Ordnung, weil sie von jenen, die sich früher pensionieren lassen, selber getragen werden. Aus all diesen Gründen stimmt die SVP-Fraktion dem Geschäft zu.

Max Rötheli. Die SP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Die Anpassung der Führungs- und Aufsichtsstrukturen war der SP schon immer ein Grundanliegen. Die Vorlage geht hier in die richtige Richtung. Ausdrücklich unterstützen wir das Vetorecht des Regierungsrats. Die Bildung eines Liegenschaftenausschusses ist insofern richtig, als die Bewirtschaftung der Liegenschaften entsprechender Sorgfalt und Aufmerksamkeit bedarf. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Wichtig sind gute Koordination, Transparenz, Verantwortung und Aufsicht. Es stellt sich die Frage, ob mit dem Anlageausschuss eine ganzheitliche, breit abgestützte Vermögensverwaltung auch wirklich sichergestellt werden kann. Die Korrektur der Altersgutschriften bringt eine stärkere Bindung an das vorgesehene Leistungsziel von 70 Prozent der versicherten Besoldung. Das Spannungsfeld zwischen Stabilisierung der Arbeitnehmerbeiträge, Annäherung an einen 100-prozentigen Deckungsgrad, Beibehaltung der Beitragssätze Arbeitgeber/Arbeitnehmer und die Wahrung der Kassenleistungen rechtfertigen grundsätzlich auch kurzfristige Lösungsansätze. Es bedarf aber einer kritischen Beurteilung, ob das mit dem Systemwechsel definierte Leistungsziel von 70 Prozent des versicherten Lohnes im Alter 63½ gewahrt bleibt. Der Inflationsentwicklung gebührt besondere Beachtung. Es besteht keine Garantie, dass sich in der Zukunft nicht wieder eine vermehrte Teuerung bemerkbar macht. Im heutigen Zeitpunkt mag die Korrektur der Altersgutschriften wohl richtig sein. Sollten sie in einem späteren Zeitpunkt durch Lohnerhö-

hungen inklusive Teuerungszulage eine gewisse Grösse übersteigen, erwartet die SP-Fraktion, dass der Kanton zu Gunsten des Personals die notwendige Erhöhung der Verzinsung des Alterskapitals wieder vornimmt. So wie man heute mit der geringen Teuerung mit der Verzinsung zurückfährt, muss bei einer erhöhten Teuerung die Verzinsung wieder angehoben werden. Das Personal reagiert auf Grund der verschiedenen Sparmassnahmen der letzten Jahre auf solche Massnahmen empfindlich. Der Staat ist jedoch auf motiviertes Personal angewiesen. Mit dieser Statutenrevision hoffen wir, dass in den nächsten Jahren die notwendigen Korrekturen vorgenommen werden und den Staatsangestellten im Pensionskassenbereich keine weiteren Kosten oder Leistungskürzungen mehr zugemutet werden.

Hans-Ruedi Wüthrich. Die FdP/JL-Fraktion stimmt der Statutenrevision ohne Änderungen zu. Diese Revision wird zur Entlastung der Staatskasse in der Grössenordnung von 3 Mio. Franken beitragen. Wir möchten es nicht unterlassen, einen speziellen Dank auszusprechen, und zwar an die Versicherten, die mit ihrer Zustimmung an der Delegiertenversammlung der Vorlage zum Durchbruch verholfen haben.

Rolf Grütter. Auch die CVP-Fraktion stimmt der Änderung zu. Uns dünkte, für eine so wichtige Vorlage sei die Vernehmlassungsfrist von nur einem Monat etwas gar kurz. Für Leute, die nicht Versicherungsexperten sind, sich aber ins Bild setzen wollen, ist es nicht einfach. – Die Vorlage besticht durch folgende wesentliche Punkte: Einsparung beim Kanton, Einsparung bei den Versicherungsnehmern durch Senkung der Beiträge, trotzdem Erreichung des Leistungsziels von 70 Prozent, ausserdem ist neu eine Kapitalabfindung mit 40 Prozent möglich, was unseres Erachtens ein Schritt in die richtige Richtung ist. Nachdem der Auftrag, das Dekontungskapital laufend zu erhöhen, gut erfüllt wird, kann man von einer gut geführten Pensionskasse sprechen. Auch wir möchten den Verantwortlichen dafür danken.

Beat Käch. Ich möchte etwas aus der Sicht der Direktbetroffenen, also der Staatsangestellten sagen. Auch wir fanden die Vernehmlassungsfrist sehr kurz. Wir sind ein sehr komplexes Gebilde mit vielen Unterverbänden. Die Durchführung der Vernehmlassung war daher schwierig. Es gab auch sehr grosse Meinungsdivergenzen. Vor allem ältere Staatsangestellte waren mit der Revision gar nicht einverstanden. Sie sammelten sogar Unterschriften mit dem Slogan «Wir wollen keine Rentenkürzung». Ich verstehe den Missmut gewisser Staatsangestellter und ihre negative Haltung gegenüber dieser Revision. Ihre Haltung entspringt einer generellen Enttäuschung gegenüber dem Arbeitgeber, der einmal mehr Sparmassnahmen auf dem Buckel des Personals durchführen will. Ich möchte klar festhalten: Der Staat spart auf Kosten der Arbeitnehmer 3 Mio. Franken. Das Staatspersonal leistet also einmal mehr einen Beitrag zur Haushaltsanierung. Bei einer ganzheitlichen Betrachtung konnte die Mehrheit aber dann doch hinter der Revision stehen.

Zu den wichtigsten Punkten. Für die Schaffung eines Liegenschaftsausschusses gab es eine Mehrheit. Einige wenige Betroffene waren gegen die Kürzung der Alters-Kinderrenten, die Mehrheit jedoch dafür. Die Reduktion des Umwandlungssatzes war eine Selbstverständlichkeit. Ein grosses Problem gab es bei der Korrektur der Leistungen im Alter 63½, verbunden mit einer Beitragsreduktion. Dort spart der Staat die erwähnten 3 Mio. Franken. Es ist auch umstritten, ob nach dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat die Erreichung des Leistungsziels von 70 Prozent so wichtig sei. Diesbezüglich waren gewisse Exponenten ganz anderer Meinung. Die Ausrichtung einer vorzeitigen Altersrente ab 58 Jahren ist für das Staatspersonal sehr positiv; auch der Erhöhung der Kapitalabfindung von 20 auf 40 Prozent konnten wir mit Freude zustimmen. Insgesamt also konnten wir der Statutenrevision grossmehrheitlich zustimmen – allerdings mit dem erneuten Hinweis, dass dies ein Beitrag des Staatspersonals an die Gesundheit der Staatsfinanzen sei.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Das Geschäft ist es wert, darüber noch ein paar Worte zu verlieren. Das Wesentliche wurde gesagt, namentlich in Bezug auf die einzelnen Revisionspunkte. Darauf will ich nicht mehr näher eingehen. In Bezug auf die Führungs- und Aufsichtsstrukturen kommen Regierungsrat und Pensionskasse einem berechtigten Anliegen und Wunsch aus dem Kantonsrat nach. Die Korrektur der Altersgutschriften lässt, und das ist eine Situation, die praktisch nie eintritt, drei Gewinner zurück: den Kanton mit 3 Mio. Franken, die Versicherten, indem sie, allerdings je nach Altersstruktur mehr oder weniger, etwas tiefere Beiträge zahlen, und – was bis jetzt noch niemand erwähnt hat –: auch die Gemeinden. Sie müssen wegen dieser Revision 2,3 Mio. Franken weniger aufwenden, erzielen also eine Einsparung. Die Anmerkung Rolf Grütters bezüglich der Vernehmlassungsfrist nehme ich entgegen. Die Frist war tatsächlich sehr kurz – du sagtest zwar nicht unanständig kurz, aber ich hätte wohl auch das akzeptieren müssen. Der Grund lag darin: Wir wollten die Einsparungen von 3 Mio. Franken für das Budget 2000 erreichen. Und da wir bei der Pensionskasse relativ komplizierte Entscheidungsstrukturen haben, sind wir etwas in Verzug geraten. Das soll so nicht mehr vorkommen.

Ich möchte mich dem Dank Beat Kächs anschliessen: Die Gesamtheit der Versicherten hat mit 3 Mio. Franken tatsächlich einen substanziellen Sparbeitrag erbracht. Das sei auch meinerseits in aller Form anerkannt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beatrice Heim, Präsidentin. Den Beschlussesentwurf 1 nehmen wir als Zustimmung der Delegiertenversammlung zur Kenntnis.

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit

129/99

Ausserordentlicher Gebäudeunterhalt Hochbauten; Jahresprogramm 2000

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 1999; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 37, Abs. 1, Buchstabe C in Verbindung mit Art. 74, Buchstabe B der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 1999 (RRB Nr. 1651), beschliesst:

1. Für den Ausserordentlichen Gebäudeunterhalt der staatlichen Hochbauten werden für 2000 entsprechend dem Jahresbauprogramm zu Lasten des Voranschlages zur Staatsrechnung 2000 folgende Kredite in der Investitionsrechnung bewilligt:

6025.503.00 Berufs- und Mittelschulbauten	Fr. 2'000'000.–
6026.503.00 Spitalbauten	Fr. 2'300'000.–
6027.503.00 Allgemeine Bauten	Fr. 2'200'000.–
Total	Fr. 6'500'000.–

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 23. September 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Walter Schürch, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Für das Jahr 2000 sind Aufwendungen von total 6,5 Mio. Franken vorgesehen. Es ist nach wie vor zu bedenken, dass aufgeschobene Unterhaltsarbeiten längerfristig zu einem Mehrfachen der Kosten führen können. Deshalb ist es wichtig, den richtigen Zeitpunkt der baulichen Eingriffe zu finden, was nicht immer einfach ist. Auch sind insbesondere im Bereich älterer technischer Anlagen Ersatzteile zum Teil kaum mehr erhältlich, somit können oft nicht einfach einzelne Komponenten ersetzt werden, sondern man ist gezwungen, ganze Systeme auszuwechseln. Die Kriterien zur Auswahl der Objekte sind nach wie vor: Sicherheit, Hygiene, Vorschriften, Verhütung von Folgeschäden, Energiesparmassnahmen, Beseitigung architektonischer Barrieren in Verbindung mit Sanierungen, Verbesserungen von Betriebsabläufen und Infrastrukturverbesserungen. Auf Seite 5 der Vorlage hat sich ein Fehler eingeschlichen. Die Aufwendungen für den Gesamtgebäudeunterhalt, zusammen mit dem ordentlichen Unterhalt, betragen 1,23 Prozent des Versicherungswerts und nicht 1,17 Prozent.

Wir müssen uns bewusst sein, dass in den nächsten Jahren für den ausserordentlichen Gebäudeunterhalt bei staatlichen Hochbauten mit einer Erhöhung der Ausgabenkredite zu rechnen ist, nämlich im Jahr 2001 total 6,7 Mio. Franken, 2002 und 2003 je 7,2 Mio. Franken. Diese Mittel werden notwendig sein, um einen einigermaßen nachhaltigen Unterhalt zu gewährleisten. Die neue Mediothek in der Gewerblich-industriellen Berufsschule Solothurn wird auch von der Kaufmännischen Berufsschule genutzt. Bei den aufgeführten Kosten ist nur der bauliche Anteil enthalten. Für die betriebliche Ausstattung ist das Erziehungs-Departement verantwortlich. Man kann sich fragen, ob der Kauf einer Beschallungsanlage für den Kantonsratssaal notwendig sei, ob er nicht hinausgeschoben werden könne. Die bestehende Anlage wurde 1976 eingebaut. 1986 wurde die Mikrofonverstärkeranlage ersetzt und 1987 die Mikrofonanschlusskabel. Von 1988 bis 1995 wurden 6000 Franken für Reparaturen aufgewendet, pro Jahr also rund 750 Franken. Von 1996 bis 1999 waren es 10'500 Franken, also erheblich mehr. Von den 10'500 Franken wurden allein in diesem Jahr 4300 Franken gebraucht. Seit 1996 hat die Störungsanfälligkeit zugenommen, demzufolge sind auch die regelmässigen Reparaturen stark angestiegen. Ausserdem erhalten wir von den Lieferanten kaum mehr Ersatzteile. Die Anlage kann momentan nur noch provisorisch und behelfsmässig durch im Kantonsratssaal gelegte Leitungen durch eine externe Firma am Leben erhalten werden. Die Mietkosten für diese Leitungen betragen zwi-

schen 5000 und 7000 Franken. Die Medien sind mit der Übertragungsqualität im Kantonsratssaal sehr unzufrieden. Es sei scheint kaum mehr möglich, direkte Radioübertragungen aus der Session zu machen. Dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 24. August stimmt die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig zu.

Marcel Boder. Es ist bekannt, dass aufgeschobene Unterhaltsarbeiten längerfristig zu einem Mehrfachen der Kosten führen. Sparen heisst also nicht, bauliche Eingriffe hinauszuschieben, sondern sie zum richtigen Zeitpunkt zu tätigen. Unterhalt bedeutet auch Sicherheit, Hygiene, Energiesparmassnahmen, Werterhaltung und Verbesserung der Betriebsabläufe, aber auch Arbeit für das Gewerbe – das Gewerbe hat solche Aufträge dringend nötig – und somit Sicherung von Arbeitsplätzen. Um nicht später einen enormen Nachholbedarf zu verursachen, müssen wir die Kredite mit zwei Ausnahmen unbedingt bewilligen. Die SVP-Fraktion findet eine neue Beschallungsanlage im Kantonsratssaal und den Einbau neuer Räumlichkeiten im Untersuchungsgefängnis Olten Wunschbedarf und somit nicht zwingend. Wir sind für Eintreten und werden die entsprechenden Anträge in der Detailberatung stellen.

Margrit Huber. Die CVP stimmt dem Geschäft zu. Dank der guten Dokumentation wird ersichtlich, dass die Prioritäten richtig gesetzt sind. Wir unterstützen die neue Beschallungsanlage im Ratssaal – ich habe meinen Vorredner nämlich schon nicht mehr verstanden, Zeichen dafür, dass die Anlage nicht gerade perfekt funktioniert. Die Erhöhung des Kredits auf 6,5 Mio. Franken begrüessen wir. So sind Folgeschäden zu verhindern oder wenigstens zu mindern. Die Sicherheit ist zu gewährleisten und die notwendigen technischen Sanierungen sind gemäss Vorlage vorzunehmen. Es ist ja nicht erwünscht, dass der Sanierungsnachholbedarf in Zukunft ins Unermessliche steigt und man ihn kaum mehr finanzieren kann.

Claude Belart. Es ist schon viel gesagt worden. Ich möchte nur noch festhalten, dass es ein trauriges Zeichen ist, wenn man unter 50 Prozent des Gebäudeversicherungswerts sanieren muss. Das kommt auf uns zurück, da werden wir noch auf die Welt kommen. Mir und meiner Fraktion passt auch nicht, dass zwei Drittel der Investitionen in den oberen Kantonsteil gehen, bescheidene 3 Prozent ennet den Berg und der Rest nach Olten. Ich bitte, in Zukunft die Mittel ausgewogener zu verteilen. Wenn wir weiter auf diesem tiefen Level fahren, kann Walter Straumann in seinem Amt Personal einsparen: Bei dieser Summe braucht es nicht viele Leute. Die FdP/JL-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Urs Flück. Auch die SP-Fraktion findet in der Vorlage einerseits Dringendes enthalten, andererseits werden einfach Erhaltung und Folgekosten minimiert. Die SP ist für Eintreten und Zustimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Marcel Boder. Hoffentlich hat das Mikrofon während der Begründung meines Antrags keinen Kurzschluss. In Anbetracht unserer Initiative «100 Kantonsräte sind genug» sind wir für eine Zurückstellung der Sanierung des Kantonsratssaals. Sicher wird die Zahl der Sitze im Kantonsrat ein wesentliches Kriterium für die neue Beschallungsanlage sein. Die Verständlichkeit ist unseres Erachtens nach wie vor gegeben, die Sanierung heute nicht zwingend. Wir beantragen daher, den entsprechenden Kredit nicht zu genehmigen, bis die Zahl der Sitze im Kantonsrat definitiv bereinigt ist.

Was das Untersuchungsgefängnis Olten betrifft: Wir sind überzeugt, dass die Bevölkerung kaum Verständnis dafür hat, wenn wir einerseits unseren Jugendlichen Beiträge an Musikschulen und Turnunterricht aus Gründen der Finanzlage streichen, andererseits am gleichen Tag einen Kredit von 400'000 Franken für Straftäter bewilligen. Gemäss den Unterlagen können die gesetzlichen Verpflichtungen ohne Investitionen eingehalten werden, wenn auch unter erschwerten Bedingungen. Also handelt es sich um Wunschbedarf, und der hat angesichts der finanziellen Lage des Kantons keine Berechtigung. Die 400'000 Franken können sinnvoller eingesetzt werden, oder aber man könnte sparen, ohne dass Folgeschäden entstehen. Wir beantragen, den Kredit zu streichen.

Hans-Ruedi Wüthrich. Ich rede nur zum UG Olten. Ich bin etwas erstaunt, dass dieser Antrag von der SVP kommt, die sich stets für zusätzliche Sicherheit in den Gefängnissen, für grössere Gefängnisse einsetzt und Zweifel an unserem Strafvollzug äussert. Nun hier den Kredit streichen zu wollen, dafür fehlt mir die Logik. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departements. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen. Bei der Beschallungsanlage geht es nicht in erster Linie um das hohe Parlament und das noch höhere Gremium der Medien, die noch schlechter verstehen, was hier geredet wird, wenn die Beschallungsanlage nicht saniert wird. (*Heiterkeit*) Ich bezweifle auch, ob sich etwas ändert, wenn nur noch 100 Damen und Herren im Saal sitzen: Es ist nicht eine Frage der Köpfe, sondern der Raumgrösse. Andererseits muss der Kantonsrat selber wissen, ob er sich in eigener Sache derart schaden will.

Etwas ernsthafter ist der Antrag das UG Olten betreffend. Dort geht es um den Vollzug kurzer Gefängnisstrafen. Wenn man den Leuten nicht ermöglicht zu arbeiten, stellt man den Vollzug an sich in Frage oder macht ihn noch heikler, als er schon ist. Rolf Ritschard flüstert mir eben zu: Auch diese Heimarbeit gebe etwas Geld, ohne dass das örtliche Gewerbe geschädigt werde; auch daran müsse man bei der Beurteilung denken. Im Auge behalten werden muss auch der Sicherheitsgedanke. Es ist ziemlich nötig, dort etwas zu tun.

Abstimmung

Für den Antrag SVP-Fraktion betreffend Beschallungsanlage
Für den Antrag Regierungsrat / Kommission

Minderheit
Grosse Mehrheit

Für den Antrag SVP-Fraktion betreffend UG Olten
Für den Antrag Regierungsrat / Kommission

Minderheit
Grosse Mehrheit

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

161/99

Unterhalts- und Sanierungsarbeiten der Solothurnischen Höhenklinik Allerheiligenberg; Kreditanträge Mehrjahresprogramm

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. September 1999; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 37 Abs. 1c in Verbindung mit Art. 74b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie die Spitalvorlage VI vom 5. April 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. September 1999 (RRB Nr. 1835), beschliesst:

1. Das Mehrjahresprogramm für die Sanierung der Solothurnischen Höhenklinik Allerheiligenberg wird genehmigt.
2. Zur Deckung der Kosten wird ein Objektkredit von 14.5 Mio. Franken zu Lasten des Spitalaufonds (Kredit Nr. 6026.503.17 «Allerheiligenberg; Gesamt-sanierung») bewilligt (Stand Zürcher Baukostenindex vom 1. April 1999 = 854.4 Punkte).
3. Der Objektkredit verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
4. Zu Lasten der Investitionsrechnung im Voranschlag 2000 wird ein Kredit für die erste Jahrestanche von 3.76 Mio. Franken bewilligt.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 25. Oktober 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Leo Baumgartner, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Nachdem der Souverän innerhalb einer Zeitspanne von vier Jahren zwei Mal deutlich Ja zum Erhalt der Klinik auf dem Allerheiligenberg gesagt hat, unterbreitet Ihnen die Regierung das vorliegende Sanierungsprojekt. Die Kommission hat sich nach Vorarbeit ihrer Arbeitsgruppe Spitalamt vor Ort ein detailliertes Bild des Sanierungsbedarfs gemacht und empfiehlt grossmehrheitlich die Realisierung dieses Vorhabens. Dies aus folgenden Gründen. Erstens. Wohl wissend, dass es seit Jahren kein leichtes Unterfangen ist, über den Allerheiligenberg zu reden, erachten wir auch aus Gründen des Rechtsempfindens das Vorwärtsmachen in dieser Sache als ein Muss. Der Volkswille darf nicht missachtet, er muss respektiert werden. Zweitens. Die seit langem aufgeschobenen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten widerspiegeln dringenden Handlungsbedarf. Eine Risikominimierung ist offensichtlich anzustreben, schon wegen der latenten Unfallgefahr. Drittens. Die Massnahmen sind prioritätsbezogen in unaufschiebbare bausubstanzliche Sanierungsvorhaben wie Löschwasserversorgung, Brandschutzmassnahmen, in kurzfristige Sanierungsvorhaben wie Ersatz von Fenstern sowie in mittel- und langfristige Sanierungsvorhaben aufgliedert. Dabei sind auch minimale Infrastrukturverbesserungen in einzelnen Patientenzimmern bedarfsentsprechend vorgesehen. Viertens. Die bauliche Etappierung bis ins Jahr 2005 kommt der finanziellen Planung entgegen, unabhängig vom Umstand, dass die Volksabstimmung vom April dieses Jahres mit einer einprozentigen zweckgebundenen Erhöhung der Spitalsteuer gekoppelt war. Den Kreditbetrag verste-

hen wir in der Sozial- und Gesundheitskommission zudem als oberste Limite. All diese Gründe sprechen für Eintreten und Genehmigung dieses Mehrjahresprogramms.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass Pro- und Kontrapositionen die Entscheidungsfindung nicht immer leicht machen und man in guten Treuen unterschiedliche Standpunkte vertreten kann. Aber es gibt Situationen, wie in diesem Fall, wo demokratische Spielregeln nicht verletzt werden dürfen, denn es geht um das Vertrauen und das Gefühl des Solothurner Volkes, ernst genommen zu werden. Ich danke Ihnen für ihre Zustimmung im Sinne meiner Äusserungen.

Beatrice Bobst. Die Klinik Allerheiligenberg beschäftigt uns schon seit geraumer Zeit. Mit dem Ja vom 18. April 1999 zum Erhalt des Allerheiligenberg und mit der Zustimmung zur Spitalsteuererhöhung haben die Stimmbürgerinnen und -bürger den Weg vorgegeben. Über lange Zeit waren die Unterhaltsarbeiten zurückgestellt worden. Bei den Liften und, noch gravierender, bei der Löschwasserversorgung ist die Sicherheit nicht mehr gewährleistet. Ganz sicher haben wir über all die Jahre, da wir den Unterhalt aufgeschoben haben, nichts gespart. Die dringendsten Sanierungsarbeiten müssen jetzt an die Hand genommen werden. Die CVP-Fraktion stimmt dem Gesamtkredit von 14,5 Mio. Franken als oberstes Kostendach zu, ebenfalls der Tranche für das Jahr 2000 von 3,76 Mio. Franken.

Jean-Pierre Summ. Wie der Kommissionssprecher aufzeigte, handelt es sich bei dieser Vorlage um die Bewilligung aufgeschobener Sanierungsarbeiten. Die SP-Fraktion hat sich klar für die Schliessung der Höhenklinik ausgesprochen. Das Volk hat aber deren Fortführung beschlossen und so auf ein grosses Sparpotenzial verzichtet. Die Spitallandschaft wird nicht verändert, und jetzt müssen wir dieses Haus weiterführen. Sie werden begreifen, dass in der SP-Fraktion bei dieser Vorlage kein Jubel ausgebrochen ist. Aber als Demokraten werden wir uns dem Volkswillen beugen und der Vorlage zustimmen. Für eine richtige Rehabilitation auf dem Allerheiligenberg müssen in der nächsten Zeit wahrscheinlich mehr Mittel eingesetzt werden, weil die Auflagen der Krankenkassen es nicht erlauben werden, die Klinik in diesem Stil weiterzuführen.

Theo Stäubli. Im Zusammenhang mit der letzten Aussage von Kollege Summ gestatte ich mir eine Vorbermerkung. Ich frage mich schon einige Zeit, wieso gewisse Krankenkassen den Allerheiligenberg von ihrer Spitalliste streichen wollen. Offensichtlich zahlt man lieber Tagespauschalen von gegen 400 Franken an die Akutspitäler als die niedrige Pauschale des Allerheiligenberg von 170 und 180 Franken. Mir geht die Rechnung da nicht auf. Vielleicht könnten Fachleute mir helfen. – Wie schon gesagt worden ist, lässt das Abstimmungsresultat vom letzten April Regierung und Parlament keine andere Möglichkeit, als die Höhenklinik unverzüglich zu sanieren. Über die Dringlichkeit wurde bereits in der Septembersession ausführlich geredet; sie ist offensichtlich unbestritten. Wie der Kommissionssprecher schon sagte, bringt die Erhöhung der Spitalsteuer um 1 Prozent Mehreinnahmen von 4 bis 5 Mio. Franken, womit in drei bis vier Jahren die Kosten für die Sanierung gedeckt sein werden. Den Ratskolleginnen und Ratskollegen, die trotz der eindeutigen Rechtslage nicht auf die Vorlage eintreten wollen, möchte ich sagen, dass nach fünf Jahren die Spitallandschaft im Kanton Solothurn ohnehin neu beurteilt werden muss. Ob die Gesamtbettenzahl zu diesem Zeitpunkt dann noch gross genug sein wird, kann heute wahrscheinlich niemand sagen. – Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage ohne Wenn und Aber zu.

Peter Meier. Eine Mehrheit der FDP/JL-Fraktion beantragt Eintreten und Zustimmung. Ich äussere mich im Folgenden zum gesundheitspolitischen Aspekt, zum staatspolitischen Aspekt und schliesslich zur Sanierungsvorlage. In Bezug auf den gesundheitspolitischen Aspekt bin ich recht kritisch. Die Spitalkosten verzeichnen in unserem Kanton nach wie vor das grösste Wachstum im Gesundheitsbereich. Die Gründe sind vielschichtig, ich will sie nicht wiederholen. Will man Kosten sparen, kann man dies über den Abbau von Akutbetten tun – das wurde vorhin angesprochen –, diesbezüglich ist der Kanton Solothurn führend. Man kann auch einzelne Abteilungen in einem Spital schliessen, was jedoch nicht genügt, ich zitiere Rolf Ritschard: Kostenverursacher im Spitalbereich sind die Fixkosten, die beim Betrieb eines jeden Spitals entstehen. Man kann also Kosten nur dann abbauen, wenn man Spitäler schliesst. Der Kanton Bern demonstriert dies im Moment sehr entschlossen; auch andere Kantone schliessen Spitäler. Der Kanton Zug hat die Schliessung des Spitals Baar zeitlich sogar vorgezogen. In unserem Parlament wurde mehrmals über Spital-schliessungen diskutiert. In diesem Jahr hat eine Mehrheit des Rats – ich gehörte zu ihr – beschlossen, den Allerheiligenberg zu schliessen, und zwar vor allem aus finanzpolitischen Gründen.

Zu den staatspolitischen Aspekten. Die Solothurner Bevölkerung hat die Vorlage über die Schliessung des Allerheiligenberg am 18. April 1999 klar abgelehnt, und zwar zum zweiten Mal. Die Rahmenbedingungen für die Vorlage waren klar. In der Abstimmungszeitung stand Folgendes: «Wird die Schliessung abgelehnt, müssen die Gelder für die Finanzierung des alljährlichen Betriebsdefizits sowie die Kosten der baulichen Sanierung – mindestens 14,4 Mio. Franken – bereitgestellt und bezahlt werden. Für diesen Fall hat der Kanton Solothurn beschlossen, den Bezug der Spitalsteuer um einen Bezugspunkt von 7 auf 8 Prozent, das heisst um 14 Prozent zu erhöhen.» Diese Steuererhöhung hätte man mit einer Schliessung vermeiden können. Unsere Bevölkerung will grossmehrheitlich den Allerheiligenberg nicht schliessen. Sie will grossmehrheitlich eine Erhöhung der Spitalsteuer, und zwar für die Sanierung. Dem müssen wir uns fügen. Es ist daher eine falsch verstandene Machtdemonstration, wenn einzelne Kolleginnen und Kollegen in diesem Rat sich um den Volkswillen foutierten. Es genügt mir auch nicht, wenn gewisse Kolleginnen und Kollegen sagen, ihr Bezirk habe der Schliessung zugestimmt. Das könnte in andern Abstimmungen sehr rasch auf sie zurückfallen. Hier sollten wir wieder einmal als Solothurner und nicht als Bezirkseinwohner denken. Für den Fall, dass die Vorlage nicht angenommen würde, würde ich eine Motion für eine Senkung der Spitalsteuer um 1 Prozent einrei-

chen. Es wäre auch falsch, in einer Art Trotzreaktion als Antwort auf den Entscheid des Volks die Sanierungsmassnahmen abzulehnen. Auch das könnte sehr rasch auf die Trötzeler zurückfallen. Zudem weiss man aus der Entwicklungspsychologie, dass Trotz eine vorübergehende Phase ist und nach einer gewissen Zeit von jedem Kind abgelegt wird. Im Übrigen müssen sie sich auch selber an der Nase nehmen und sich überlegen, wieso die Abstimmung «in die Hosen gegangen» ist. Gewisse Leute dachten vielleicht etwas zu sehr an die Nationalratswahlen.

Zur Sanierungsvorlage. Der Regierungsrat hat im Vorfeld der Abstimmung klar gemacht, dass die notwendigen Sanierungsarbeiten bis zur Abstimmung zurückgestellt werden. Wir haben einen Nachholbedarf, der auf Jahrzehnte zurückgeht. Der Regierungsrat hat bereits reagiert, indem er zunächst den Leistungsauftrag überarbeitete – wobei man sich da nicht zurücklehnen und sagen kann, dieser Leistungsauftrag stehe jetzt für die nächsten 20 Jahre; man müsste vielmehr dynamisch überlegen und sich fragen, ob im Allerheiligenberg nicht Platz für einen Markt im Gesundheitswesen wäre, etwa im Geriatriebereich. Es geht um die Sicherheit von Patientinnen und Patienten und des Personals. Sicherheits- und Gesundheitsaspekte stehen im Vordergrund, und dass der Erhalt dieses Gebäudes auch noch in 20 Jahren von Bedeutung sein kann, sagte Claude Belart vorhin in anderem Zusammenhang: Es könnte auf uns zurückfallen, wenn wir jetzt nicht sanieren. Ich ersuche Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Max Karli. Im Protokoll der Sozial- und Gesundheitskommission steht auf Seite 359 steht, die Sanierungsvorlage solle eigentlich ausreichen, man sei aber nicht sicher, nach dem Jahr 2005 würden eventuell weitere Ausgaben kommen. Damit wir mindestens die Ausgaben bis 2005 im Griff haben, sollte der Auftrag in Form eines Generalunternehmerauftrags vergeben werden, wie das auch andere Kantone tun: Im Inselspital Bern werden Grösstaufträge in Form eines GU-Auftrags erteilt, damit der Kanton die Kosten im Griff hat und das Kostendach eingehalten wird; dabei werden zusätzliche Wünsche sofort vom Generalunternehmer angemeldet oder gestoppt. Unabhängig davon, ob es sich um eine Etappierung handelt oder nicht, ist es auch in unserem Fall möglich, einen GU-Auftrag mit einem Kostendach zu vergeben. Man kann das so gestalten, dass trotzdem bei der Vergabe der einzelnen Arbeitsarten der Kanton als Bauherr mitreden kann. Man kann den GU-Auftrag auch so formulieren, dass Unterschreitungen der Kosten nicht voll zu Gunsten des GU gehen, sondern mit einem noch festzulegenden Modus aufzuteilen sind. Damit ist es für uns als Bauherr interessant, vor allem aber wissen wir ganz genau, was es kostet. Ich beantrage, den Beschlussesentwurf entsprechend zu ergänzen.

Vreni Flückiger. Bei allem Respekt vor dem Volksentscheid gibt es halt ein paar Tatsachen und Erkenntnisse, die nicht einfach vom Tisch sind. Immerhin hat der Rat selber zwei Mal für die Schliessung des Allerheiligenberg gestimmt. Es gibt auch Bezirke, die für die Schliessung stimmten, beispielsweise die Stadt Solothurn. Wenn der Rat heute dem Sanierungskredit zustimmt – davon gehe ich aus –, muss er sich Rechenschaft darüber geben, was er tut. Er vollzieht einen Entscheid, der gesundheits- und finanzpolitisch falsch ist. Über die Begründung will ich mich nicht weiter auslassen; Peter Meier hat dies in seinem Votum ausführlich getan. Aber es gibt einen zweiten Punkt, der den Rat echt beunruhigen muss: In andern Kantonen geraten die Spitallandschaften in Bewegung, so in Thurgau, in Zürich, in Zug, ja sogar der Kanton Bern hat damit begonnen, seine Spitalstrukturen zu modernisieren. Die Indianer von Nordamerika müssen sich zwar nicht mit Volksentscheiden über Spitalschliessungen und mit Finanzproblemen auseinandersetzen. Aber offenbar gibt es auch in ihrer Welt ähnlich verzwickte Situationen, bin ich doch auf folgendes Sprichwort gestossen: «Wenn du merkst, dass du auf einem toten Ross reitest, dann steige ab.» (*Heiterkeit*) In diesem Sinn steigt ein Teil unserer Fraktion ab oder aus und wird sich der Stimme enthalten oder dagegen stimmen.

Max Rötheli. Die Gründe für diese Sanierung sind bekannt. Es ist nun allen klar, dass die Höhenklinik Allerheiligenberg bestehen bleibt und deshalb saniert werden muss. Das Sanierungsprogramm liegt vor. Ich möchte alle ermuntern, den Kreditanträgen im Mehrjahresprogramm zuzustimmen und damit unter das Thema Allerheiligenberg einen Schlussstrich zu ziehen. Mit den geplanten Massnahmen werden nur die minimalsten Sanierungen sowie Verbesserungen in der Infrastruktur ausgeführt. Das Personal und die Patientinnen und Patienten werden dankbar sein, nach der Sanierung wieder in normalen Räumlichkeiten arbeiten beziehungsweise sich aufhalten zu können.

Hansruedi Zürcher. Ich stimme der Vorlage zu, wie wahrscheinlich auch die Mehrheit des Parlaments. Mit diesem Entscheid übernehmen wir alle eine grosse Verantwortung für die nähere Zukunft des Allerheiligenberg sowie der solothurnischen Spitäler. Gemeint sind in erster Linie die Patienten, welche die Klinik belegen sollten, die Ärzte, die Verwaltungsdirektoren der Akutspitäler, der Kantonsarzt, der ausserkantonale Spitalbehandlungen genehmigen muss, sowie die Krankenversicherungen. Die Bevölkerung muss den Willen, den sie mit dem Stimmzettel demonstrierte, nun in die Tat umsetzen und eine breite Akzeptanz für den Allerheiligenberg zeigen. Diese scheint nämlich nicht immer mit dem Abstimmungsergebnis zu korrespondieren. Wer sich nämlich herumhört, stellt fest, dass eigentlich niemand auf den Allerheiligenberg zur Nachbehandlung möchte. Man geht lieber nach Schinznach, nach Zurzach usw. Von Angehörigen hört man doch oft: Meine Mutter oder mein Vater muss mir dann nicht auf den Allerheiligenberg. Das ist in Anbetracht des Wegs auch verständlich. Die Ärzte der Akutspitäler haben dafür zu sorgen, dass nur noch wirkliche Akutpatienten in ihren Häusern liegen; ganz sicher jedoch keine, die in einem teuren Akutspital auf einen Pflegeplatz im Altersheim warten. Für solche Fälle haben wir den wesentlich kostengünstigeren Allerheiligenberg; das wurde im Abstimmungskampf genügend hervorgehoben. Eine entscheidende Rolle spielen auch die Krankenversicherungen. Sie haben es in der Hand, mit befristeten Kostengutsprachen fürs erstversorgende Spital den Daumen

darauf zu halten. Sie leisten somit einen wichtigen Beitrag, dass die im innerkantonalen Vergleich hohe Grundversicherung im Kanton Solothurn angeglichen werden kann. Wir sind bereit, gutes Geld zu investieren, aber es soll auch gut angelegt sein.

Walter Husi. Das Votum Max Karli hat mich bewogen, das Wort zu ergreifen. Ich bin nicht vom Fach, habe aber etwas Erfahrung gesammelt im Zusammenhang mit dem Bau eines Einfamilienhauses. Der Vergleich mag hinken, aber ich finde auf Grund meiner Erfahrungen ein Generalunternehmen nicht unbedingt das Gelbe vom Ei. Warum? Max Karli sagte zwar, man habe trotzdem Mitspracherechte. Ein Stück weit mag dies stimmen. Ein Generalunternehmer ist dort gut, wo etwas sehr unsicher ist und man am Schluss den Schlüssel in der Hand will. Mitspracherechte hat man keine. Vor allem macht es keinen Sinn, wenn, wie Max Karli sagt, Kostenunterschreitungen zu Gunsten des Kantons resultieren sollen. Wie ich es erfahren habe, nimmt der Generalunternehmer eine gewisse Summe zur Absicherung seines Risiko. Zudem wird bei jedem Unternehmer eine zusätzliche Sicherheit eingebaut, damit auch dort nichts passieren kann. Ich bin also gegenüber einem GU-Auftrag sehr skeptisch, auch bei Grossprojekten. Mir scheint, man könne mehr herausholen, wenn man es selber macht.

Max Karli. Ich will nicht eine fachtechnische Abhandlung halten. Nur so viel. Auf Seiten des Kantons erteilen Fachleute den Auftrag. Der Auftrag muss vorgängig klar definiert werden; das zwingt den Auftraggeber, sich genau mit der Frage auseinander zu setzen, was er eigentlich will. Zudem wird nicht einfach ein Generalunternehmer bestimmt, sondern die Generalunternehmer machen Offerten; diesbezüglich ist der Kanton nach wie vor frei und kann dann auch dem günstigsten Generalunternehmer ein Kostendach festlegen. Klar ist, dass jeglicher zusätzlicher Wunsch sofort angemeldet und die Kosten deklariert werden. Die Erfahrungen zeigen, dass zusätzliche Wünsche kommen; durch einen GU werden sie eliminiert.

Leo Baumgartner, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Eine Replik auf das Votum Vreni Flückiger: Die Sozial- und Gesundheitskommission ist daran, Strukturanpassungen zu prüfen und eine regionale Zusammenarbeit in Gang zu bringen. Deiner Indianerrossabsteigertheorie setze ich einen Gedanken Victor Hugos entgegen: «Nichts in dieser Welt ist so wichtig wie eine Idee, deren Zeit gekommen ist.» Diese Zeit, meine ich, ist beim Allerheiligenberg gekommen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Ich will nur kurz auf den Antrag Max Karli eingehen. Er wurde in der Sozial- und Gesundheitskommission diskutiert, wobei vor allem dagegen argumentiert wurde. Bei dieser Sanierung muss der Betrieb des Spitals jederzeit gewährleistet sein. Es ist für einen GU relativ schwierig vorauszusehen, welche Einschränkungen sich daraus ergeben. Es ist auch für die Spitalverantwortlichen schwierig, auf vier Jahre hinaus zu sagen, wie es auszusehen habe. Zudem verstehen wir den Kredit selbstverständlich als Kostendach. Wir haben Erfahrungen damit: Im Spital Olten beispielsweise wurden bis anhin 20 Mio. Franken weniger ausgegeben, als das bewilligte, das heisst mit dem Index korrigierte Kostendach vorsah. Man kann also sehr wohl zusammen mit dem Bau-Departement sparsam bauen. Wir bauen auf dem Allerheiligenberg während sechs Jahren. Ein GU-Vertrag, der sich über eine so lange Zeit hinzieht, muss mit einem Generalunternehmer abgeschlossen werden, der sechs Jahre überlebt; da kommt nicht jeder in Frage. Das sind unsere Gründe, weshalb wir gegen einen GU-Vertrag sind. Wir möchten keine zwingende Verpflichtung, weshalb ich bitte, den Antrag abzulehnen. Hingegen habe ich mich mit dem Baudirektor insofern abgesprochen, als wir die Frage eines GU-Vertrags noch einmal ernsthaft prüfen werden.

Max Karli. Auf Grund der Äusserungen Regierungsrat Ritschards ziehe ich den Antrag zurück.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

93 Stimmen

Dagegen

11 Stimmen bei einigen Enthaltungen

M 206/99

Motion Finanzkommission: Abschaffung des Lehrlingsturnens an den Berufsschulen ab Schuljahr 2000/01

(Wortlaut der am 14. Dezember 1999 eingereichten Motion siehe S. 665)

Begründung der Dringlichkeit

Rolf Grütter. Die wesentlichen Punkte zur Dringlichkeit sind bereits im Text enthalten, der Ihnen verteilt worden ist. Einen Punkt möchte ich hervorheben. Die Finanzkommission hat die Motion aus verschiedenen

Gründen eingereicht, nicht aber nur, wie ihr das in der Presse unterstellt wird, in blindwütiger Sparwut, sondern auch aus einem Argument, das mehr beachtet werden sollte: Wenn man von Gesetzen und Gesetzes-treue redet, kann man grundsätzlich nicht unterscheiden zwischen ein bisschen gesetzestreu und ein bisschen mehr oder ganz gesetzestreu. Hier gibt es nur Schwarz und Weiss, das heisst, entweder man ist es oder man ist es nicht. Im vorliegenden Bereich geht es nicht an, dass ein Teil der Lehrlinge im Kanton aus opportunistischen Gründen nicht mehr turnt und ein anderer Teil weiter turnt. Die Dringlichkeit der Motion ist insofern gegeben, als der Entscheid im Hinblick auf das nächste Schuljahr gefällt werden und Klarheit darüber geschaffen werden muss, ob es im Kanton Lehrlinge geben soll, die turnen, und solche, die nicht turnen. Eine Mischform ist aus unserer Sicht nicht zulässig.

I 204/99

Interpellation Oswald von Arx: Schuhmuseum Bally AG in Schönenwerd

(Wortlaut der am 14. Dezember 1999 eingereichten Interpellation siehe S. 663)

Begründung der Dringlichkeit

Oswald von Arx. Der Untergang des einstigen Flaggschiffs der schweizerischen Schuhindustrie war leider absehbar. Und doch, das Aus der Firma Bally kam überraschend, und wiederum verlieren viele Angestellte und Arbeiter ihre Stelle. Mit der Schliessung der Bally AG ist von Einheimischen und vor allem von Kennern der Materie sofort die Frage gestellt worden, was mit dem Schuhmuseum bezüglich Inhalt passiere. Mein Vorstoss hat unter anderem zum Ziel, dass die Sammlung nicht als Einzelstück ins Ausland abwandert und dort in einem renommierteren Museum zum Vorschein kommt. Das andere Ziel ist, den Regierungsrat in den gewiss nicht einfachen Verhandlungen mit der neuen Besitzerin zu unterstützen. Ich bitte, die Dringlichkeit zu befürworten.

I 205/99

Interpellation Kurt Küng: Lohnerhöhung für Chefbeamte

(Wortlaut der am 14. Dezember 1999 eingereichten Interpellation siehe S. 664)

Begründung der Dringlichkeit

Kurt Küng. Der Text zeigt alle Fragen auf, die für die Dringlichkeit sprechen. In einem Zeitalter, da Leute ihre Stelle verlieren, da dem Gesundheitspersonal Lohnkürzungen zugemutet werden, da Fusionen Verunsicherung hervorrufen, sollte man erwarten dürfen, dass diese dringenden Fragen beantwortet werden. Alles andere würde weder ich noch das Volk verstehen. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Die Verhandlungen werden von 10.00 bis 10.30 Uhr unterbrochen.

M 206/99

Motion Finanzkommission: Abschaffung des Lehrlingsturnens an den Berufsschulen ab Schuljahr 2000/01

(Fortsetzung, siehe S. 556)

Beratung über die Dringlichkeit

Kurt Fluri. Dringliche Vorstösse haben es in sich, dass man die Frage der Dringlichkeit nicht sehr eingehend diskutieren kann, zumindest nicht mit allen Fraktionsmitgliedern. Es ist daher weit gehend ein fraktionspräsidialer Entscheid. Ich sitze somit nicht voraus, in allen drei Fällen für die Mehrheit meiner Fraktion reden zu können. Das aber ist ein Risiko, dass die Verfasser dringlicher Vorstösse eingehen müssen.

Die Dringlichkeit der Motion der Finanzkommission unterstützen wir nicht. Das Thema Lehrlingsturnen ist in letzter Zeit auf Bundesebene, aber auch in verschiedenen Kantonen diskutiert worden. Das Lehrlingsturnen ist immer noch eine Bundespflicht. Wir werden im Rahmen des Budgets darüber eingehend diskutieren.

Angesichts der Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat wird das Lehrlingsturnen im Kanton Solothurn nicht als Ganzes aufgehoben oder sistiert werden, sondern höchstens an zwei Standorten. Damit ist von uns aus gesehen die Diskussion zu diesem Thema erschöpft. Ein angeblicher Gleichheitsanspruch muss in der sachlichen Begründung zurückstehen, nachdem man zwischen Lehrlingsturnen im Allgemeinen und den infrastrukturellen Ungleichheiten an zwei Standorten unterscheiden kann.

Ursula Grossmann. Die Situation des Lehrlingsturnens im Kanton Solothurn muss verbessert werden; in dieser Frage stimmen wir mit der Finanzkommission überein. Dass Lektionen nicht gemäss den gesetzlichen Vorgaben erteilt werden und so viel Geld in die Infrastruktur fliesst, finden auch wir falsch. Aber Verbesserung und Abschaffung ist nicht das Gleiche. Wir finden es übereilt und in mehrerer Hinsicht falsch, auf Grund nur eines Kriteriums über ein Bildungsangebot zu befinden. Eine Abschaffung finden wir ebenfalls falsch. Wir lehnen die Dringlichkeit ab.

Walter Schürch. Auch die SP ist gegen die Dringlichkeit. Das Vorgehen der Finanzkommission ist richtig. Man muss über die Frage Lehrlingsturnen an den Berufsschulen im ganzen Kanton, Ja oder Nein, diskutieren. Es geht nicht an, an zwei Standorten das Turnen nicht mehr zu erteilen, während andernorts noch geturnt wird. Das ist konzeptlos. Wir sind gegen die Dringlichkeit, meinen aber, später müsse das noch ausführlich diskutiert werden.

Rolf Grütter. Eine knappe Mehrheit der CVP-Fraktion beantragt Ihnen, auf die Dringlichkeit einzutreten, damit die Sache grundsätzlich diskutiert werden kann. Uns ist klar, dass der Motionsgegenstand nicht unproblematisch ist. Immerhin stellt man ein Bundesgesetz in Frage. Aber vielleicht könnte die Diskussion auch dazu führen, dass die Sache einmal zu Boden geredet wird. In weiten Teilen des Kantons ist bezüglich Lehrlingsturnen ein Unbehagen vorhanden. Die Zustimmung zur Dringlichkeit bedeutet ja noch keine Zustimmung zum Inhalt der Motion. Darüber muss sich der Rat dann noch ausführlich unterhalten.

Markus Weibel. Ich rede für eine starke Minderheit der CVP-Fraktion. In der Frage Lehrlingsturnen gehen die Meinungen auseinander. Mir geht es nicht darum, inhaltlich Stellung zu beziehen, sondern darum, dass mit dieser Motion gegen Bundesrecht verstossen wird, und zwar massiv. Dazu kann die starke Minderheit der Fraktion nicht Hand bieten. Wenn schon, müsste das Lehrlingsturnen auf Bundesebene angegangen werden. Da wäre eine Standesinitiative das richtige Instrument.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung (Quorum 86)

Weniger als 86 Stimmen

I 204/99

Interpellation Oswald von Arx: Schuhmuseum Bally AG in Schönenwerd

(Fortsetzung, siehe S. 557)

Oswald von Arx. Ich habe eben vernommen, dass Kollege Peter Meier aus Schönenwerd eine ähnliche Interpellation mit gleichen Fragen eingereicht hat. Es wäre daher nicht sinnvoll, jetzt meine Interpellation beantworten und behandeln zu lassen. Ich verzichte daher auf dringliche Behandlung.

Beatrice Heim, Präsidentin. Das Begehren auf dringliche Behandlung ist zurückgezogen.

I 205/99

Interpellation Kurt Küng: Lohnerhöhung für Chefbeamte

(Fortsetzung, siehe S. 557)

Kurt Fluri. Unsere Fraktion ist auch hier mehrheitlich gegen dringliche Behandlung, da der Finanzdirektor beim Eintreten zum Budget die meisten, wenn nicht gar alle Fragen wenigstens sinngemäss beantwortet werden können. Der Zeitpunkt einer Besoldungserhöhung für einzelne Personen wurde allerdings schlecht gewählt und ist bei den übrigen Staatsangestellten und auch in weiten Teilen der Bevölkerung schlecht aufgenommen worden. Aber wir sind auch der Auffassung – die SVP und Kurt Küng haben sich bisher auch immer so geäussert –, dass die Regierung unternehmerisch-privatwirtschaftlich handeln sollte. Da ist es üblich, Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die Entsprechendes leisten, auch entsprechend zu entschädigen. Dass wir mit unseren Kaderlöhnen nicht mehr mit der Privatwirtschaft konkurrieren können, ist eigentlich allen klar. Die Dringlichkeit ist nicht nötig. Man soll zwar Volkes Stimme Bedeutung zumessen. Aber der Kantons-

rat ist nicht das Megafon des Stammtischs, er sollte die Stimme des Stammtischs zwar aufnehmen, dann aber mit Sachverstand anreichern und weiterbehandeln.

Ruedi Bürki. Stammtisch hin oder her: Wo man als Politiker im Moment auch hinkommt, wird man auf die unselige Chefbeamtenlohnerhöhung angesprochen. Wir brauchen nun Auskunft. Deshalb stellt sich die SP-Fraktion voll und ganz hinter die Dringlichkeit. Im Übrigen werden wir uns in allernächster Zeit zu einer Gesamtschau der BERESO hören lassen.

Anna Mannhart. Ich gehe nicht auf den Inhalt der Interpellation ein, sondern rede nur zur Dringlichkeit. Es stehen sehr viele offene Fragen im Raum; wir sind einseitig informiert worden, und der Regierung muss doch daran gelegen sein, ihre Stellungnahme abzugeben. Auch wir möchten eine Fraktionserklärung abgeben – wir hätten das gerne heute getan, doch geht es nicht, weil es nicht traktandiert ist. Deshalb legt die CVP-Fraktion Wert darauf, die Interpellation morgen zu diskutieren. In diesem Sinn ist sie für dringliche Behandlung.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung (Quorum 84)

101 Stimmen

191/99

Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. November 1999; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Art. 65 Abs. 1 und 66 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1994, Art. 36 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 23 Abs. 2 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 3. April 1996, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. November 1999 (RRB Nr. 2218), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2000 in der Krankenversicherung wird das bundesgesetzliche Minimum um 10% erhöht. Der Bundesbeitrag basiert daher auf 60% der dem Kanton zustehenden Prämienverbilligungsgelder.
2. Der bundesgesetzliche Minimalbetrag des Kantons von 17.2 Mio. Franken wird entsprechend für das Jahr 2000 um 3 Mio. Franken auf 20.2 Mio. Franken erhöht.
3. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2000 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. November 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Antrag der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Edith Hänggi, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. 1998 und 1999 hat der Kantonsrat beschlossen, für die Prämienverbilligung das vorgeschriebene Minimum, also 50 Prozent der Prämienverbilligungssumme auszulösen. Zusammen mit den Ausgleichszahlungen aus den Vorjahren standen 60 bis 65 Prozent der maximalen Prämienverbilligung zur Verfügung. Weil das Ausgleichskonto für 1999 erschöpft ist und wegen der steigenden Prämien in der Grundversicherung muss der Kanton für das Jahr 2000 mehr auslösen als das Minimum der Prämienverbilligung, um annähernd an das Modell der beiden Vorjahre heranzukommen. Selbst wenn im kommenden Jahr das vorgeschriebene Minimum um 10 Prozent auf 60 Prozent erhöht wird, ist das Modell 2000 gegenüber den bisherigen Leistungen markant schlechter. Von den 65 Mio. Franken, die zur Verfügung stehen, gehen allein für Sozialhilfebezüger und erwerbslose Empfänger je 12 Mio. Franken weg. Die Prämienverbilligung für diesen Personenkreis entlasten den Kanton von Ergänzungsleistungen und die Einwohnergemeinden im gleichen Ausmass von Sozialhilfeleistungen. Für Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen bleiben noch genau 40 Mio. Franken. Beim vorgeschlagenen Modell wird von einer durchschnittlichen Monatsprämie in der Grundversicherung von 160 Franken für Erwachsene und 50 Franken für Kinder ausgegangen. Im Vorjahr waren es noch 167 Franken für Erwachsene. Für Familien liegt der zumutbare Anteil an der Prämie bei 9 Prozent, bei Alleinstehenden bei 8 Prozent des steuerbaren Einkommens. Also auch da um 1 Prozent höher als im Vorjahr. Leistungen von bis zu 360 Franken pro erwachsene Person werden nicht ausbezahlt. Bis jetzt betrug die Mindestleistung 100 Franken. Bei diesen Vorgaben werden im Jahr 2000 rund 51'000 Personen in den Genuss der Prämienverbilligung kommen, also rund 11'000 weniger als im Jahr 1998.

Wegen der schlechten Finanzlage des Kantons und aus Respekt vor dem knappen Ausgang der Prämienverbilligungsinitiative glaubt die Sozial- und Gesundheitskommission, mit dem vorgeschlagenen Modell eine akzeptable Lösung gefunden zu haben. Würde man, wie das die Finanzkommission in ihrem Antrag will, nur gerade die 50%-Prämienverbilligungssumme auslösen, könnte man zwar 3 Mio. Franken sparen, würde aber gleichzeitig auf 7 Mio. Franken Bundesbeiträge verzichten. Mit 10 Millionen weniger könnten wir dem KVG nicht mehr gerecht werden, nach dem Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen die Prämienverbilligung zusteht. Wie schon im letzten Jahr würden wir es begrüßen, mehr Geld Leuten in wirtschaftlich schwachen Verhältnissen zu verteilen. Aber selbst bei einer 10-prozentigen Steuererhöhung wäre es unserer Kantonskasse nicht zuzumuten, 8 Mio. Franken mehr Geld auszugeben, wie das der Antrag der SP will. Weil wir es uns nicht leisten können, bitte ich, den Antrag der SP und der Grünen Fraktion abzulehnen. Im Namen der Sozial- und Gesundheitskommission bitte ich Sie, auch den Antrag der Finanzkommission abzulehnen und dem Antrag der Regierung, das bundesgesetzliche Minimum um 10 Prozent auf 60 Prozent zu erhöhen, zuzustimmen. Damit werden dem Kanton wie im Vorjahr 65 Mio. Franken – 44,7 Mio. Franken Bundesbeiträge und 20,2 Mio. Franken Kantonsbeiträge – für die Prämienverbilligung zur Verfügung stehen.

Hans-Ruedi Wüthrich, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission beantragt Ihnen die Ausschüttung des bundesrechtlichen Minimums von 50 Prozent, wie wir es schon bei der Einführung im Jahr 1997 beschlossen haben. Die Folgen des Antrags der Sozial- und Gesundheitskommission, der aus der sozial- und gesundheitspolitischen Optik gestellt wurde, haben Sie jetzt gehört. Der Auftrag der Finanzkommission besteht darin, die Geschäfte in erster Linie nach finanzpolitischen Gesichtspunkten und erst in zweiter Linie nach sozialpolitischen Überlegungen zu beurteilen. Das ist ein Zielkonflikt zwischen Finanz- und den Sachkommissionen, der vom System her absolut gewollt ist und auch sein muss, sonst hätten wir eine Kommission zu viel in unserem Parlamentsbetrieb. Die Gewichtung der unterschiedlichen Anträge obliegt dem Kantonsrat. Das ist ein ganz normaler Vorgang beziehungsweise ein Konflikt, der ausgetragen werden muss. Für die Finanzkommission – oder für den Rest, der davon übrig geblieben ist, ich bin gespannt, wie die Schlussabstimmung aussehen wird – stellte sich die Frage, was sich seit der Einführung des KVG im Jahr 1995 finanzpolitisch im Kanton verändert habe, das eine Erhöhung über das bundesrechtliche Minimum heraus rechtfertige. Sie wissen es alle selber: Seit 1995 hat sich finanzpolitisch einiges verändert; so waren die Schulden damals um rund 400 Mio. Franken tiefer. Die finanzielle Situation ist nicht besser, sondern viel schlechter geworden. Aus dieser Optik kam die Finanzkommission zum Schluss, eine Erhöhung über das bundesrechtliche Minimum hinaus sei nicht gerechtfertigt.

Zum Schluss möchte ich Ihnen aus einem Votum zitieren, das 1995 hier gehalten wurde, als es um das Minimum von 50 Prozent ging. «Eine Erhöhung der Subventionen wäre sozialpolitisch wünschbar, aber für den Kanton Solothurn jetzt eindeutig nicht finanzierbar. Wir werden die Prämienverbilligung auf die wirtschaftlich Schwachen konzentrieren, um das dringend Nötige zu tun. Aus finanzpolitischen Überlegungen bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.» Es ging um einen Antrag auf Erhöhung über 50 Prozent. Das Zitat stammt nicht von einem Einzel- oder Fraktionssprecher, sondern vom Departementsvorsteher, dem Sozialdemokraten Rolf Ritschard. Wir meinen daher, das Argument, das 1995 bei tieferen Schulden gegolten hat, gelte 1999 bei wesentlich höheren Schulden immer noch.

Leo Baumgartner. Die CVP-Fraktion betrachtet eine Ausschöpfung von 60 Prozent als faire Variante und im Einklang mit unserem letztjährigen Standpunkt. Weiter gehenden Modellen können wir aus finanzpolitischen Erwägungen leider nicht zustimmen. Angesichts der Tatsache, dass die weiter gehende Prämienverbilligungsinitiative nur knapp das Ziel verfehlt hat, bitte ich Sie, den Bogen nicht zu überspannen und der Variante 60 Prozent aus sozial- wie finanzpolitischen Überlegungen zum Durchbruch zu verhelfen.

Erna Wenger. Die SP weiss jetzt, wo die Bevölkerung der Schuh drückt; die Abstimmung über unsere Initiative hat es deutlich gezeigt. Nur wenige Stimmen fehlten und das Volk hätte den Entscheid des Kantonsrats korrigiert. An diesem Resultat kann sogar die Regierung in ihren Erwägungen nicht vorbeigehen. Für die SP ist es klar: Die Bevölkerung ist weit über die SP hinaus unzufrieden mit der Prämienverbilligung, wie sie bis jetzt vollzogen worden ist. Die Initiative hat nämlich auch dort gute Aufnahme gefunden, wo es sonst nicht so viele sozialdemokratische Stimmen gibt. Dieses Abstimmungsresultat ist für die SP eine Verpflichtung. Die Prämienverbilligung muss 30 Prozent der Bevölkerung erreichen und soll bis in den Mittelstand hineingetragen werden. Dazu einige Fakten zur heutigen Situation. Ich werde dabei einiges wiederholen, was die Kommissionssprecherin schon sagte. Aber uns ist das wichtig.

Die Prämienverbilligungen an die Bezüger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe haben von 1996 bis 1999 um rund 6,2 Millionen zugenommen. Dieses Geld fehlt bei der Prämienverbilligung für die übrige Bevölkerung. Es ist aber auch ein deutliches Zeichen für die wirtschaftliche Situation vieler Menschen in unserem Kanton. Man hört davon nur viel reden, sieht aber wenig Taten. Deshalb haben wir hier eine dezidierte Meinung. Die Krankenkassenprämien steigen im nächsten Jahr durchschnittlich um 5 Prozent. Das wird alle treffen. Lohnerhöhungen dagegen werden kaum mehr flächendeckend gewährt; sie bleiben vorwiegend für die oberen Chargen reserviert oder für leistungsstarke und so genannt flexible Arbeitnehmerinnen und -nehmer. Auch der Teuerungsausgleich bleibt weit gehend für alle auf der Strecke. Die Struktur des steuerbaren Einkommens für die Staatssteuer des Kantons Solothurn zeigt es deutlich genug: 54,6 Prozent der Bevölkerung versteuert ein Einkommen unter 40'000 Franken. Das gibt mir zu denken. Bis jetzt hatten wir ein Modell, bei dem die anrechenbare Prämie 10 Prozent unter der Richtprämie lag. Neu ist eine Reduktion von 20 Prozent vorgeschlagen. Das ist eine deutliche Verschlechterung. So werden die ausbezahlten Beiträge noch einmal kleiner, das heisst, viele bekommen einen deutlich weniger grossen Prämienverbilligungsbeitrag.

Das vorliegende Modell des Regierungsrats mit dem Bezug von 60 Prozent der Bundesgelder lässt im nächsten Jahr 11'500 Menschen leer ausgehen. Die SP ist damit nicht einverstanden. Deshalb beantragen wir Ihnen eine Prämienverbilligungssumme von 75 Prozent. Der Antrag und die Zahlen liegen vor Ihnen. Mit unserem Beitrag von 25,5 Mio. Franken stehen so für die gesamte Verbilligung 82,5 Mio. Franken zur Verfügung, womit das letztjährige Berechnungsmodell auch im Jahr 2000 verwirklicht und die 5-prozentige Prämienhöhung aufgefangen werden kann.

Wir von der SP sagen es deutlich: Wir wollen keinen Leistungsabbau für die Bevölkerung. Sie hat ein moralisches Anrecht auf eine gewisse Konstanz in dieser Sache. Man kann nicht einfach alle Jahre wechseln. Ich kann mich noch gut erinnern: Letztes Jahr haben viele Räte die Prämienverbilligung 1999 gelobt und waren zufrieden. Was letztes Jahr gut war, kann doch heute nicht schlecht sein. Aber der Sparstrumpf der nicht abgeholten Beiträge steht nicht mehr zur Verfügung, also braucht es eine Erhöhung auf 75 Prozent. Es soll nicht so sein, dass die Gemeinden vermehrt in die Lücke springen müssen, weil die Prämien nicht mehr bezahlbar sind. Wir wollen auch das Geld, das der Bund für die Prämienverbilligung bereitstellt, nicht in einer Blackbox verschwinden lassen; es ist bei uns im Kanton Solothurn besser angelegt: Jeder Prämienverbilligungsfranken wird wieder ausgegeben, sei es für die Steuerrechnung oder für den privaten Konsum, und beides kommt wieder dem Staat zugute. Die SP lässt sich die Sozialkomponente im Krankenversicherungsgesetz nicht kaputt sparen. Sie setzt sich weiterhin für eine faire Verbilligung der Krankenkassenprämien ein. Sie vertritt in dieser Sache die Hälfte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Diese berechtigten Erwartungen verlangen einen Entscheid für den Bezug von 75 Prozent der Bundesgelder.

Gabriele Plüss. Wenn ich mich an die Ratsdebatten über die Prämienverbilligung der letzten Jahre zurückerinnere, reiten wir bei diesem Geschäft nicht auf einem toten, sondern auf einem ungezähmten Ross, das ziemlich wild um sich schlägt. Es war jedes Mal ein Seilziehen zwischen einer Minimal- und einer höheren Ausschöpfung. Höher als 53 Prozent sind wir nie gegangen; zum Glück angesichts der desolaten Staatsfinanzen. Obwohl wir nur 53 Prozent ausschöpften, hat der Kanton Solothurn gemäss einer wissenschaftlichen Studie vom Bundesamt für Sozialversicherungen gute Noten erhalten. Dank einer optimalen Berechnungsformel konnten wir mit relativ geringen finanziellen Mitteln einen hohen Wirkungsgrad erzielen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass wir den hohen Ausschöpfungsgrad – wir konnten fast 30 Prozent der Solothurner Bevölkerung entlasten – nur erreichten, weil noch Gelder aus den Vorjahren zur Verfügung standen. Im Jahr 1998 konnten wir statt 50 Prozent 66 Prozent ausschöpfen, 1999 waren es 60 Prozent. Das Ausgleichskonto ist aber jetzt geschrumpft und der Bund lässt auch keine Reservebildungen mehr zu. Das heisst, der Kanton muss für das Jahr 2000 einen höheren Ausschöpfungsgrad auslösen, um das Niveau der letzten Jahre halten zu können. 68 Prozent oder 23,5 Mio. Franken wären nötig, um den Status quo halten zu können. Weil der Kanton die 6 Millionen Mehrleistungen nicht aufbringen kann, schlägt der Regierungsrat einen Ausschöpfungsgrad von 60 Prozent oder 20,2 Mio. Franken vor. Trotz der finanziellen Mehrbelastung für den Kanton profitieren aber 11'000 Personen weniger von der Prämienverbilligung. Für die FdP/JL-Fraktion ist damit die untere Schmerzgrenze erreicht.

Der Antrag der Finanzkommission ist so nicht akzeptabel. 25'000 Personen weniger kämen in den Genuss von Prämienverbilligungen. Für uns ist der Antrag kurzfristig und führt in eine Sackgasse: Er öffnet nämlich Tür und Tor für weitere Initiativen auf volle Ausschöpfung. Zum SP-Antrag: Trotz der miserablen Staatsfinanzen und trotz der – wenn auch knappen – Ablehnung der entsprechenden Initiative durch das Volk kommt die SP jedes Jahr erneut mit dem Antrag auf eine Erhöhung der Ausschöpfung. Mit dem Vorschlag des Regierungsrats erfüllen wir aber den Auftrag des KVG, Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen zu unterstützen; mehr kann sich der Kanton Solothurn einfach nicht leisten. Der Antrag der SP ist auch sehr gefährlich: Die Prämien werden weiterhin steigen, damit wird auch der Beitrag, den der Kanton in den kommenden Jahren leisten muss, immer höher. Gehen wir auf einen höheren Ausschöpfungsgrad, geht das in Millionen Franken, während wir andererseits in einem engen Sparkorsett sind und in x-Bereichen Abstriche machen müssen, weil das Geld an allen Ecken und Enden fehlt. Die FdP/JL-Fraktion empfiehlt Ihnen, auf den Antrag der Regierung einzutreten und die übrigen Anträge – also auch jenen der Grünen, der den Status Quo beibehalten will – abzulehnen.

Peter Lüscher. Ich mache es etwas kürzer als meine Vorredner. Auch wir möchten eine Erhöhung des Kantonsanteils, und zwar um die 3 Mio. Franken, womit rund 60 Prozent der Bundesgelder ausgelöst werden könnten. Die Anträge der SP und der Grünen für eine Erhöhung des Kantonsanteils bis zu 25 Prozent sind für uns äusserst wünschenswert, angesichts der Kantonsfinanzen aber als Schaumschlägerei abzutun. Ich bitte Sie dringend, dem vorliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Iris Schelbert. Das jetzige System der Prämienverbilligung ist unbefriedigend, aber wir haben kein anderes – die Grüne Fraktion würde einkommens- und vermögensabhängige Prämien als sozialverträglicher einstufen und dem heutigen System vorziehen. In den letzten zwei Jahren konnten wir es uns erlauben, mit dem bundesrechtlich vorgeschriebenen Minimum zu wirtschaften. Damals hatten wir noch das Ausgleichskonto. Beides zusammen erlaubte ein einigermaßen komfortables Prämienverbilligungsmodell. Aber die Prämien werden im Jahr 2000 weiter steigen, das Ausgleichskonto hingegen ist leer. Für uns ist der Antrag der Finanzkommission, nur das bundesrechtliche Minimum von 50 Prozent auszulösen, unsozial, ja sogar unmoralisch. Damit dürfen wir uns nicht begnügen. Wir tragen eine soziale Verantwortung. Beim Sparen auf dem Buckel finanziell schlechter gestellten Menschen machen wir nicht mit. Auch mit dem Vorschlag des Regierungsrats müssen wir eine markante und schmerzhaft Verschlechterung in Kauf nehmen. Das heisst, nicht wir hier in diesem Saal, aber 6500 heute noch bezugsberechtigte «Einheiten» – meine Damen und Herren,

hinter dem Wort «Einheiten» stehen Menschen, die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben müssen, Frauen, Männer und Kinder. Einheiten im Zusammenhang mit Menschen ist ein Unwort. Die Betroffenen werden mit der Kürzung ein grosses Problem zusätzlich haben.

Wenn wir alle Fakten berücksichtigen – der Anstieg der Prämien im kommenden Jahr, Prämienverbilligung für Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger, das ausgeschöpfte Ausgleichskonto, Erfahrungen der letzten Jahre –, müssen wir heute, um das letztjährige Modell einigermaßen beibehalten zu können, mindestens 68 Prozent der Bundesbeiträge auslösen. Wir müssen uns das leisten *wollen*. Jeder von uns investierte Franken löst beim Bund 2 Franken aus. Wenn wir 23,5 Mio. Franken investieren, erhalten wir vom Bund 51,5 Mio. Franken. Das ist bedenkenswert. Denn wer die Prämienverbilligung nicht mehr erhält und in der Folge seine Prämie nicht mehr zahlen kann oder will, weil es ihm zu eng wird, bei dem muss so oder so das Gemeinwesen einspringen. Dann aber kostet es uns eins zu eins, erhalten wir nicht 2 Franken vom Bund für 1 Franken. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Reiner Bernath. Den bisher erwähnten Zahlen muss ich leider noch ein paar weitere hinzufügen. Die bürgerliche Seite argumentiert, für den einzelnen Bürger werde die Prämienverbilligung durch die Steuererhöhung in jedem Fall sofort wieder aufgefressen. Das stimmt natürlich nicht, ich habe es ausgerechnet: Eine Familie mit zwei Kindern und einem steuerbaren Einkommen von 40'000 Franken gewinnt unter dem Strich schon bei 60 Prozent Prämienverbilligung 400 Franken, nicht zu reden bei 75 Prozent. Diese Familie profitiert also, dies im Gegensatz zu den hohen Einkommen. Aber die gut Verdienenden haben definitionsgemäss sowieso schon genug Geld.

Christina Tardo. Das Wichtigste ist gesagt worden. Als Ko-Präsidentin jener Partei, welche die «entsprechende Initiative» – laut Gabi Plüss – dazumal portiert hat, möchte ich noch ein paar Bemerkungen machen. Die «entsprechende Initiative» wollte 100 Prozent und im äussersten Notfall eine Kürzung um 25 Prozent zulassen. Das ist bei Weitem nicht das, was wir heute fordern. Und 700 Stimmen Unterschied sind wirklich nicht viel. Was mir aber sehr zu denken gibt, ist, was der Sprecher der Finanzkommission sagte: deren Aufgabe sei die Finanzpolitik und nicht Sozialpolitik, deshalb müsse man auf 50 Prozent gehen. Die Steuern wollen sie dann aber nicht erhöhen. Das geht mir nicht ganz auf. Denn die Steuererhöhung läge ja eigentlich auch in ihrer finanzpolitischen Verantwortung. Zum SVP-Sprecher nur so viel: Wir fordern nicht eine Erhöhung um 25 Prozent, sondern wollen, dass die Kürzung nicht um 50, sondern nur um 25 Prozent erfolgt. Das ist ein grundlegender Unterschied. Wir haben mit der Annahme des KVG vom Volk den Auftrag erhalten, die Prämienverbilligung auszuschöpfen. Kürzen dürfen wir nur, wenn wir eine Legitimation dafür haben. Ich bitte Sie, so viel Geld, als Sie mit Ihrem Gewissen vereinbaren können, zu sprechen – von mir aus gesehen müsste das unser Antrag sein, denn das ist nötig, damit der untere Mittelstand seinen Stolz auch in Zukunft bewahren kann und nicht plötzlich auf Unterstützung anderer Art angewiesen ist.

Markus Meyer. Von den italienischen Dorfpolitiker kann man beispielsweise dann etwas lernen, wenn in Rom eine neue Subvention erfunden wird: Dann setzen sich nämlich die Führerinnen und Führer aller Parteien zusammen und diskutieren, wie man die Tür der Gemeinde weit öffnen kann, damit die Subventionen fließen. Bei uns ist es auch ein wenig so: Der Bund hat den Kantonen für die Prämienverbilligung einen riesigen Betrag bereitgestellt. Wir sagen nun, eigentlich möchten wir das Geld lieber nicht, denn es geht uns ja nicht so schlecht, und wenn wir mehr Geld nehmen, geht es uns vielleicht noch schlechter. Das verstehe ich nicht. Eigentlich könnte man alles Geld abholen und sogar – möglicherweise ist unsozial, was ich jetzt sage – das, was man an Mehraufwand betreiben muss, via Modifikationen im Steuergesetz einigermaßen kompensieren. Jeder Franken, den wir nicht abholen, verstärkt das, was Gabi Plüss vorhin beklagt hat: das Fehlen von Geldmitteln. Wenn wir uns darauf einigen könnten, sämtliche Mittel abzuholen, und über das Steuergesetz eine sozialverträgliche Lösung machen könnten, hätten wir unsere Aufgaben gemacht und eine ganz intelligente Lösung für den Kanton gefunden. Daran hat man noch viel zu wenig gedacht.

Jörg Kiefer. Wir wurden aufgefordert, dem zuzustimmen, was wir mit dem eigenen Gewissen vereinbaren können. Ich mache dies und stimme dem Antrag des Regierungsrats zu. Unbestritten ist, dass die Initiative bis weit in so genannte bürgerliche Kreise unterstützt worden ist. Man kann sich jetzt darüber streiten, welches die Gründe dafür waren. Offenbar hat das so genannte Abholden schon sehr weite Kreise erfasst. Und genau das hörten wir im Votum von Markus Meyer: Der Bund habe das Geld, man müsse es nur holen. Woher das Geld kommt und welche Auswirkungen es auf die Bundesfinanzen hat, interessiert offenbar niemanden. Am gleichen Abstimmungstag wurde in unserem Kanton die Mutterschaftsversicherung mit 72 Prozent Nein-Stimmen verworfen. SVP und FdP standen mit ihren Nein-Parolen allein gegen den Rest der Welt. Wir sind heute mehrfach aufgefordert worden, Volksentscheide zu akzeptieren, so bezüglich Allerheiligenberg – ich akzeptiere auch jenen bezüglich Prämienverbilligung.

Peter Meier. Kollege Kiefer hat das Meiste gesagt. Ich will noch auf etwas hinweisen, das man gerne vergisst. Wie kommt es, dass so viel Geld nicht abgeholt wird? Lieber Namenskollege, der Grund liegt unter anderem darin, dass es in unserem Land noch Leute gibt, die nicht die italienische Mentalität haben. (*Heiterkeit*) Es gibt noch einen zweiten Grund: In unserem Land gibt es offenbar noch Leute, die von nichts wissen, also auch nicht von den Prämienverbilligungen, obwohl sie ein Formular erhalten. Hat das jetzt mit geistiger oder körperlicher Trägheit zu tun? Das kann nicht mit körperlicher Trägheit zu tun haben, denn das Geld wird ja ins Haus gebracht. Meiner Meinung nach kann die SP das Resultat der Abstimmung nicht unbedingt so interpretieren, dass eine Mehrheit der Bevölkerung dies will – ihr wart eine Minderheit, wenn auch nahe an der Gren-

ze. Es gibt aber noch etwas anderes, ich habe es heute schon angetönt: Wenn man eine Vorlage bekämpfen will, muss man sie ernsthaft bekämpfen. Ich sage es offen: Ich war überzeugt, dass ihr keine Chance haben würdet. Kommt ihr mit einer neuen Vorlage – was ich euch zutraue –, bin ich jetzt schon bereit, ein Komitee zu gründen und sie zu bekämpfen. Ich hoffe, bei den Bürgerlichen eine gewisse Zustimmung zu finden.

Manfred Baumann. Bei einzelnen Voten kommt mir der «Unterberg» obsi, obwohl ich ihn schon lange nicht mehr davon getrunken habe. Peter Meiers Votum war eines davon. Wir haben es hier nicht mit körperlicher oder geistiger Trägheit zu tun, sondern mit Löhnen zum Beispiel, die nicht ausreichen. Wenn gesagt wird, das Geld müsse ja nicht einmal geholt werden, es werde ins Haus geliefert, so finde ich das absolut geschmacklos. Jörg Kiefer, bei der Mutterschaftsversicherung hattet ihr eure 72 Prozent; das hat mit der Krankenkassenprämienverbilligungsinitiative nichts zu tun. Möglicherweise blieben wir etwas zu lange im Zeitungswald liegen.

Edith Hänggi, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Markus Meyer, von wegen Abholen beim Bund: Es ist nie die Gemeinde, die zahlt, nie der Kanton, nie der Bund, es ist immer der Steuerzahler, der zahlt, und das ist jeder Einzelne von uns hier in diesem Saal.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziffern 1 und 2

Antrag Finanzkommission

Ziff. 1: Die Prämienverbilligung 2000 in der Krankenversicherung basiert auf dem bundesgesetzlichen Minimum von 50 Prozent.

Ziff. 2: Der bundesgesetzliche Minimalbetrag des Kantons beläuft sich auf 17,2 Mio. Franken.

Antrag SP-Fraktion

Ziff. 1: Für die Prämienverbilligung 2000 in der Krankenversicherung wird das bundesgesetzliche Minimum um 25 Prozent erhöht. Der Bundesbeitrag basiert daher auf 75 Prozent der dem Kanton zustehenden Prämienverbilligungsgelder

Ziff. 2: Der bundesgesetzliche Minimalbetrag des Kantons von 17,2 Mio. Franken wird entsprechend für das Jahr 2000 um 8,3 Mio. Franken auf 25,5 Mio. Franken erhöht.

Antrag Grüne Fraktion

Ziff. 1: Für die Prämienverbilligung 2000 in der Krankenversicherung wird über das bundesgesetzlich vorgeschriebene Minimum von 17,2 Mio. Franken hinaus ein Staatsbeitrag von 6,3 Mio. Franken bewilligt. Dieser Betrag basiert auf einem Bundesbeitrag von 68 Prozent.

Beatrice Heim, Präsidentin. Der Antrag der Finanzkommission mit einem bundesgesetzlichen Minimum von 50 Prozent wird vom Regierungsrat abgelehnt. Im Folgenden wird der Antrag der Finanzkommission jenem der SP-Fraktion gegenübergestellt; der obsiegenden jenem der Grünen Fraktion, und das Resultat dem Antrag Regierungsrat gemäss Beschlussesentwurf.

Edi Baumgartner. Im Abstimmungsverfahren müssten zunächst die Anträge der beiden Fraktionen einander gegenübergestellt werden und dann den obsiegenden jenem der Finanzkommission und das Resultat dem Antrag Regierungsrat.

Beatrice Heim, Präsidentin. Ich höre Zustimmung aus dem Saal; wir wählen also das von Edi Baumgartner vorgeschlagene Verfahren.

Ursula Grossmann. Ich finde das Verfahren unlogisch. Wir Grünen verlangen, dass gleich viel ausgeschüttet wird wie 1999, die SP verlangt, dass 25 Prozent nicht abgeholt werden. Ich finde, diese Anträge müssen dem Minimum gegenübergestellt werden, sonst ist es nicht sachgerecht.

Beatrice Heim, Präsidentin. Ursula Grossmann, du müsstest einen konkreten Antrag stellen, über den wir dann abstimmen könnten. – Ursula Grossmann verzichtet auf einen Antrag. Es bleibt also beim Verfahren, wie es von Edi Baumgartner vorgeschlagen wurde.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion	33 Stimmen
Für den Antrag Grüne Fraktion	39 Stimmen
Für den Antrag Grüne Fraktion	54 Stimmen
Für den Antrag Finanzkommission	41 Stimmen
Für den Antrag Grüne Fraktion	40 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	89 Stimmen

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 88)

128 Stimmen

Dagegen

2 Stimmen

Vet 180/99

Veto gegen die Änderung der Verordnung über die Staatsbeiträge an den Musikunterricht vom 23. Mai 1995

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut des am 2. November 1999 von 37 Mitgliedern des Kantonsrates eingereichten Vetos (Erstunterzeichner: Hubert Jenny, SP):

Gegen die Verordnung «Änderung über die Staatsbeiträge an Musikunterricht vom 23. Mai 1995» wird das Veto ergriffen.

Begründung: Die massive Reduktion der Staatsbeiträge an den Musikunterricht in den Gemeinden um ca. einen Drittel könnte dazu führen, dass Gemeinden ganz auf das Angebot von Musikunterricht verzichten, diesen stark einschränken oder die Elternbeiträge in unverantwortlichem Ausmass erhöhen müssen. Eine Folge massiv erhöhter Elternbeiträge wäre sicher, dass viele Eltern, vor allem mehrerer schulpflichtiger Kinder, Musikunterricht nicht mehr bezahlen könnten.

Die Erfahrung, besonders aber die Versuche mit den Klassen mit erweitertem Musikunterricht, beweisen, dass Musik- und Instrumentalunterricht einen günstigen Einfluss auf Lernverhalten und Lernerfolge in anderen Fachgebieten haben. Musikalische Kenntnisse und Fertigkeiten gehören genauso zu den grundlegenden Kulturtechniken wie mathematische, sprachliche oder bildlich-gestalterische Kenntnisse und Fertigkeiten, die Vermittlung dieser Fähigkeiten sollten eigentlich zum Kernprogramm der Volksschule gehören. Mit der massiven Reduktion der Staatsbeiträge an den Musikunterricht würden wir zu einer kulturellen Verarmung beitragen.

Wir sind überzeugt, dass sich durch eine Änderung des Verteilschlüssels für die Staatsbeiträge (z.B. nach effektiven Schülerzahlen) auch gewisse Einsparungen erzielen liessen, die allerdings weniger brutale Einschnitte in die in den Gemeinden gewachsenen Strukturen der Musikschulen bewirken würden.

Die Inkraftsetzung der Verordnung auf den 1. Januar 2000, also mitten im Schuljahr, könnte zudem den Gemeinden unnötige Probleme verursachen.

Unterschriften: 1. Hubert Jenny, 2. Vreni Hammer, 3. Iris Schelbert, Christina Tardo, Stefan Zumbrunn, Reiner Bernath, Silvia Petiti, Ruedi Heutschi, Beatrice Heim, Andreas Bühlmann, Mathias Reinhart, Manfred Baumann, Max Rötheli, Martin von Burg, Stefan Hug, Heinz Bolliger, Lilo Reinhart, Doris Aebi, Rosmarie Eichenberger, Urs Huber, Ruedi Lehmann, Beatrice Schibler, Barbara Banga, Ida Waldner, Jean-Pierre Summ, Ruedi Bürki, Eva Gerber, Beat Käch, Urs W. Flück, Markus Reichenbach, Erna Wenger, Magdalena Schmitter, Walter Husi, Doris Rauber, Vreni Staub, Roberto Zanetti, Ernst Christ. (37)

b) Die Feststellungsverfügung des Ratssekretariats vom 2. November 1999, wonach das Veto zustande gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 30. November 1999 (RRB Nr. 2318):

1. Vorweg ist festzuhalten, dass die Verordnung über Staatsbeiträge an Musikunterricht vom 23. Mai 1995 den freiwilligen Musikunterricht betrifft, den die Gemeinden für alle 7 bis 20-jährigen Kinder und Jugendlichen anbieten. Es handelt sich dabei um Instrumentalunterricht, musikalische Grundschulung, Chorgesang und um Solfègeunterricht (Gesangsschulung). An diesen freiwilligen kommunalen Musikunterricht leistet der Kanton Staatsbeiträge von heute insgesamt 4,5 Mio. Franken pro Jahr. Gemäss Verordnungsänderung vom 31. August 1999 soll dieser Beitrag ab 1. Januar 2000 um einen Drittel, das heisst um 1,5 Mio. Franken pro Jahr, reduziert werden.

Von der Verordnung nicht erfasst wird der Musikunterricht, wie er im Lehrplan und in den Stundentafeln der Volksschule und der Mittelschulen vorgeschrieben ist. Ebenfalls nicht Gegenstand der Verordnung bildet der «Erweiterte Musikunterricht», wie er nach einer vierjährigen Versuchsphase als Projekt an den solothurnischen Schulen (auch auf der Oberstufe) institutionalisiert worden ist.

2. Die Unterzeichnenden des Einspruchs befürchten, mit der vorgesehenen Reduktion der Staatsbeiträge an den freiwilligen Musikunterricht könnten die Gemeinden versucht sein, ihr Angebot an Musikunterricht einzuschränken oder gar ganz zu streichen. Ferner könnten die Gemeinden die Elternbeiträge derart erhöhen,

dass sie für finanziell schlechter gestellte Eltern nicht mehr bezahlbar wären. Diese Befürchtungen sind nur zum Teil berechtigt. Einerseits ist es richtig, dass die Gemeinden gezwungen werden, ihr Unterrichtsangebot im Bereich des freiwilligen Musikunterrichts zu überprüfen. Dies haben sie bereits bisher getan und werden es künftig noch vermehrt tun müssen. Viele Gemeinden bieten bereits heute nur noch musikalische Grundschulung, Sologesang und Unterricht für einige wenige Musikinstrumente an. Die Befürchtung, wenig begüterte Eltern könnten ihre Kinder nicht mehr in den Musikunterricht schicken, sind unbegründet. Die kantonalen Richtlinien für die Musikschulen des Kantons Solothurn vom 23. Mai 1995 sehen ausdrücklich vor, dass die Gemeinden einen Familien- oder Sozialrabatt gewähren können (Ziffer 8). Viele Gemeinden sehen einen solchen Rabatt in ihren Musikschulreglementen bereits heute vor.

3. Es ist unbestritten, dass musikalische Kenntnisse und Fertigkeiten einen günstigen Einfluss haben auf Lernverhalten und Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler. Gerade aus diesem Grund gehört das Fach «Musik» ja auch weiterhin zum Kernauftrag der Volksschule, und das neu gestartete Volksschulinspektorat überprüft im Rahmen des Teilauftrages «Aufsicht» wieder vermehrt, ob die Lehrkräfte ihre Stundentafeln einhalten beziehungsweise die obligatorischen Musiklektionen unterrichten. Kurz: Mit dem lehrplanmässigen Musikunterricht und mit dem «Erweiterten Musikunterricht» ist gewährleistet, dass die Kinder jene musikalischen Kenntnisse und Fertigkeiten erlernen, die den Unterzeichnenden des Einspruchs und dem Regierungsrat wichtig sind. Es sei an dieser Stelle aber nochmals ausdrücklich festgehalten, dass die kritisierte Verordnungsänderung den angesprochenen Musikunterricht gemäss Lehrplan nicht tangiert. Es kann somit auch nicht von einer «kulturellen Verarmung» gesprochen werden.

4. Die Unterzeichnenden des Einspruchs sind überzeugt, mit einer Änderung des Verteilschlüssels für die Staatsbeiträge (z.B. nach effektiven Schülerzahlen) liessen sich auch gewisse Einsparungen erzielen, die allerdings weniger massiv in die kommunalen Strukturen einschneiden würden. Dem ist nicht so. Durch eine Änderung des Verteilschlüssels (Aufteilung nach Schülerzahlen anstatt nach Einwohnerzahlen) lassen sich überhaupt keine Einsparungen erzielen; massgebend ist allein die Höhe der Staatsbeiträge, die der Kanton an die Gemeinden ausschüttet. Nur wenn die Summe der Staatsbeiträge reduziert wird, kann der Kanton effektiv Einsparungen erzielen. Und genau dies bezweckt die Verordnungsänderung vom 31. August 1999. Abgesehen davon würde eine Änderung des Verteilschlüssels eine Revision des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule (Lehrerbesoldungsgesetz) vom 8. Dezember 1963 erfordern. Nach § 3 dieses Gesetzes sind die Lehrerbesoldungskosten in Schulkreisen jeder Rechtsform auf die Kreisgemeinden nach den Einwohnerzahlen aufzuteilen. Die beiden regierungsrätlichen Arbeitsgruppen, die breit abgestützt waren und von 1989 bis 1995 die geltende Subventionsverordnung ausarbeiteten, prüften auch die Frage, ob der Verteilschlüssel zu ändern sei. Sie kamen zum Schluss, an der Verteilung der Besoldungskosten nach Einwohnerzahlen sei festzuhalten, weil sich die Einwohnerzahlen nach kantonalen Bevölkerungsstatistik administrativ einfacher und zuverlässiger ermitteln lassen als die jährlich stark schwankenden Schülerzahlen, und weil es nicht sachgerecht wäre, für die Besoldungen der kommunalen Musiklehrkräfte einen anderen Verteilschlüssel vorzusehen als für die übrige Lehrerschaft der Volksschule. Daran ist festzuhalten.

5. An der vorgesehenen Inkraftsetzung der Verordnungsänderung auf den 1. Januar 2000 halten wir aus folgenden Gründen fest: Eine Inkraftsetzung auf Beginn des Schuljahres 2000/2001, das heisst auf 1. August 2000, hätte die Konsequenz, dass die geltende Verordnung vom 1. Januar 2000 bis 31. Juli 2000 gelten würde, und ab 1. August 2000 hätte die geänderte Verordnung Geltung. Die Folge davon wäre, dass der Kanton im Jahre 2000 zwei Subventionsabrechnungen erstellen müsste, nämlich eine für die ersten 7 Monate des Jahres 2000 (Subvention = 7/12 von 4,5 Mio. Franken) und eine für die zweiten 5 Monate des Jahres 2000 (Subvention = 5/12 von 3,0 Mio. Franken). Der damit verbundene administrative Aufwand wäre für den Kanton enorm und wäre mit den jetzigen Personalressourcen nicht zu bewältigen. Immerhin müssten 2000 für 126 Gemeinden zwei Subventionsrechnungen erstellt werden. Ganz abgesehen davon wäre das Einsparungspotential für den Kanton um 875'000 Franken kleiner, wenn die Verordnungsänderung erst am 1. August 2000 in Kraft treten würde. Und diese nicht eingesparte Summe müsste dann in einem anderen Bereich des Bildungswesens wieder eingespart werden.

6. In den einzelnen Gemeinden des Kantons besteht bereits heute ein sehr unterschiedliches Angebot im Bereich des freiwilligen Musikunterrichts. Die Hauptverantwortung für diesen Unterricht liegt bei den Gemeinden und zwar auch finanziell (der Kanton subventioniert nach der bisherigen Regelung ca. 30 Prozent der Besoldungen, neu nur noch ca. 20 Prozent). Weil dem so ist, ist im Rahmen der Aufgabenreform Kanton-Gemeinden zu klären, ob der Handlungsspielraum der Gemeinden merklich vergrössert werden kann.

7. Der Eindruck der Unterzeichnenden des Einspruchs, mit der Verordnungsänderung vom 31. August 1999 wolle der Kanton in allen Bereichen des Musikunterrichtes sparen, ist nicht richtig. Von der Sparmassnahme betroffen, ist wie bereits mehrfach erwähnt, ausschliesslich der freiwillige kommunale Musikunterricht. Die musikalische Erziehung im Schulunterricht wird davon nicht tangiert. Im Gegenteil, der Kanton Solothurn unternimmt folgende Anstrengungen zur Stärkung des Musikunterrichtes:

Der «Erweiterte Musikunterricht» wird weitergeführt und durch Beratung, Information und Schulung gefördert. Die geleiteten Schulen können sich mit einem Musikprofil positionieren.

An der Pädagogischen Fachhochschule soll Musik als Schwerpunktbereich belegt werden können.

Daraus wird klar ersichtlich, dass der Kanton Solothurn die musikalische Ausbildung der Schülerinnen und Schüler auch in Zukunft als eine seiner Kernaufgaben betrachtet.

8. Die beanstandete Verordnungsänderung ist vertretbar, führt zu keinem wesentlichen Abbau des musisch-kulturellen Angebotes der Gemeinden und zu keinen Rechtsungleichheiten; sie zwingt aber die Gemeinden dazu, ihre Anstellungspolitik (z.B. müssen sich die Städte überlegen, ob sie auch in Zukunft ausschliesslich Musiklehrkräfte der höchsten Besoldungsklasse M1 anstellen wollen) und ihr Musikunterrichtsangebot

(Straffungen sind denkbar) zu überprüfen, damit die nötigen Spareffekte erzielt werden können. Dies ist notwendig und sinnvoll. Die musikalische Erziehung im Schulunterricht wird von der kritisierten Verordnungsänderung nicht tangiert. Sie bleibt weiterhin Kernaufgabe des Kantons.

Antrag des Regierungsrates. Ablehnung des Einspruches.

Beatrice Heim, Präsidentin. Auf Ihren Tischen liegt ein Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf, erstunterzeichnet von Ursula Grossmann.

Kurt Küng. Wo ist der Politiker, wo ist die Politikerin, die bei so heissen Fragen nicht zwei Herzen in der Brust hat? Bei der Beurteilung der Rechtmässigkeit, die Staatsbeiträge an den Musikunterricht zu kürzen, hat die Regierung in keiner Art und Weise den obligatorischen Musikunterricht und damit entsprechende Bildungskultur verletzt oder gar missachtet. Der obligatorische Musikunterricht wird also nicht tangiert. Ebenfalls nicht gekürzt wird der Musikunterricht gemäss Stundentafel in den Volks- und Mittelschulen und der erweiterte Musikunterricht auf der Oberstufe. Mit der teilweisen Verlagerung der Mitverantwortung und Mitfinanzierung des Musikunterrichts in die Gemeinden entsteht aus unserer Sicht die Möglichkeit einer individuellen Gestaltung, für einen vertretbaren freiwilligen Musikunterricht, gefördert in den Gemeinden. In den kantonalen und für die Gemeinden verbindlichen Richtlinien ist zudem ausdrücklich die finanzielle Unterstützung und ein Sozialrabatt vorgesehen für Familien, die offensichtlich zu wenig Mühen für den Musikunterricht haben. Zusammenfassend: Mit der Kürzung der Staatsbeiträge an den Musikunterricht wird erstens kein bestehendes Recht verletzt. Zweitens entspricht die Freiwilligkeit auch im Bereich Musikunterricht demokratischen Grundsätzen. Drittens besteht kein Zwangsbedarf. Die SVP-Fraktion lehnt daher das Veto ab.

Hanspeter Stebler. Wenn man die Geschäfte dieser Session rein nach erhaltener Korrespondenz, Telefonaten und anderen Reaktionen beurteilen wollte, müsste man beim vorliegenden von etwas absolut Existenziellem ausgehen. Aber wenn man das Geschäft sachlich und objektiv zu beurteilen versucht, ist dem nicht so. Worum geht es? Es geht um den freiwilligen – ich betone: freiwilligen – Musikunterricht. Der Kanton möchte seinen Anteil von 30 auf 20 Prozent reduzieren. Der obligatorische Musikunterricht gemäss Lehrplan wird mit dieser Massnahme nicht tangiert. Es ist unbestritten, dass die musikalische Erziehung sich positiv auf das Leistungsvermögen auswirken kann; sie ist also eine Kernaufgabe. Aber mit der Subventionskürzung können wir immerhin einen Betrag von 1,5 Mio. Franken einsparen. Bis jetzt hätte ich von keiner Gemeinde gehört, sie wolle den Musikunterricht deswegen abschaffen. Viele Gemeinden übernehmen einfach die Differenz. In meiner Gemeinde mit 2000 Einwohnern macht das rund 13'000 Franken oder 0,3 Prozent der Steuererträge aus. Das ist etwa gleich viel, wie ein guter Steuerzahler, wenn er zuzieht oder weggeht, als Gemeindesteuer bezahlt. Andere Gemeinden werden ihr Angebot möglicherweise straffen; in wenigen Fällen werden vielleicht auch die Elternbeiträge überprüft. Die grosse Mehrheit der FdP/JL-Fraktion findet die Massnahme vertretbar. Ich bitte Sie in deren Namen, das Veto abzulehnen.

Franz Walter. Die schulische Bildung soll zu selbständigem Denken, Fühlen und Werten sowie zum tieferen Verstehen von sich selbst, der natürlichen und kulturellen Umwelt und zur natürlichen Gestaltung der Welt in mitmenschlicher Verantwortung führen, heisst es in unserem Lehrplan so schön. Die Kürzung der Staatsbeiträge an den Musikunterricht läuft dieser Erziehung diametral entgegen. Sie betrifft einmal mehr die musischen und somit gemütsbildenden Seiten des Menschen. Jene Seiten eben, die unmittelbar schwer quantifizierbar und in ihrer Bedeutung für die Entwicklung und Entfaltung des Menschen schon gar nicht messbar ist. Das macht es so schwierig zu argumentieren. Heute zählt, was innert nützlicher Frist nützt und Erfolg bringt. Alles andere wird, jedenfalls in Sparzeiten wie jetzt, als Luxus abgetan. Ich erzählte schon in der Fraktion über eine Sendung über Mordillo, die ich Anfang letzter Woche im Radio gehört habe. Je länger ich über Mordillos Aussagen nachdenke, desto bedeutender kommen sie mir vor. Ich wiederhole sie deshalb. Als Mordillo gefragt wurde, warum er in dieser Welt, wo es so viel Leid und Ungerechtigkeit gibt, immer noch humorvolle Cartoons zeichnen könne, sagte er, Humor sei die Zärtlichkeit der Angst. Für mich ist die Musik die Zärtlichkeit der kopflastigen Bildung und somit auch der Leistungsgesellschaft. Musik ist Teil der Kultur; erst die Kultur macht eine zivilisierte Gesellschaft aus. Wir brauchen in Zukunft unbedingt mehr Menschen mit Gemüt. Alles andere führt zu einer Verrohung im Privatleben und auch in der Wirtschaft; wir können es jeden Tag in den Zeitungen lesen.

Die CVP unterstützt deshalb das Veto, hält aber am Sparpotenzial von 1,5 Mio. Franken fest, allerdings erst ab August. In der Zwischenzeit wollen wir mit den betroffenen Musiklehrern zusammen nach kreativen Lösungsmöglichkeiten suchen. Wir verlangen deshalb vom Regierungsrat eine neue Verordnung. Das bringt auch die Gemeinden aus der finanziellen Verlegenheit, die unter Berücksichtigung von Anteilsverträgen mit Musiklehrern und Festlegung von Elternbeiträgen – beides läuft noch bis mindestens Ende Schuljahr – seriös budgetiert haben.

Ursula Grossmann. Qualität und Chancengleichheit sollen den Musikunterricht auszeichnen. Dafür setzt sich die Grüne Fraktion ein und daher sie unterstützt das Veto. Hören ist auch ein Bestandteil der Musik. Wir wollen, dass jedes Kind, das einen Instrumentalunterricht besuchen will, dies auch tun kann, egal, ob seine Familie reich ist oder nicht, ob die Familie in einem reichen Dorf wohnt oder nicht. Musikunterricht, wie ihn gegenwärtig immer noch erfreulich viele Kinder und Jugendliche besuchen, hat anerkannt positive Auswirkungen auf die Entwicklung der ganzen Persönlichkeit. Er dient der Förderung im ganzheitlichen Sinn, was sich auf alle Lebens- und Lernbereiche auswirkt. Und vor allem ist aktives Musikmachen eine Bereicherung

für das Individuum, aber auch für die Gemeinschaft. Es darf nicht zu einer Preisfrage für eine Familie werden, ob ihr Kind Instrumentalunterricht besuchen kann oder nicht. Mit dieser Kürzungsrunde würde es dazu kommen. Denn die Kürzungen der Kantonsbeiträge aus der früheren Runde haben die Gemeinden, auch die weniger finanzstarken, zum Teil aufgefangen, wie vorhin gesagt worden ist. Der andere Teil wurde aber auf die Eltern abgewälzt. Fast überall wurden die Elternbeiträge an den freiwilligen Musikunterricht erhöht, zum Teil massiv, und das ist noch nicht fünf Jahre her. Die Qualität ist unser zweiter Grund, weshalb wir das Veto unterstützen. Musik machen, ein Instrument spielen lernen, Musik erleben ist ein Stück Lebensqualität, das jedes Kind sollte erreichen können. Dass das frei wählbare Fach von qualifizierten Lehrkräften unterrichtet wird, macht die Qualität dieses Unterrichts aus. Das Plädoyer der Regierung, Instrumentalunterricht vermehrt durch Lehrkräfte ohne Konsiabschluss erteilen zu lassen, empfinden wir als eine Absage an eine qualifizierte Ausbildung. Diese Haltung können wir nicht teilen.

Hubert Jenny. Ich danke Herrn Küng, dass er die regierungsrätliche Stellungnahme zu diesem Geschäft so treffend zusammengefasst hat. Mit der Diskussion und den Beschlüssen über die Streichungen bei den Freifächern und über die Subventionskürzungen beim freiwilligen Musikunterricht – ich habe auch mitbekommen, dass es um den freiwilligen Musikunterricht geht – setzt der Kantonsrat heute ein Zeichen. Wenn die Kürzungen und Streichungen beschlossen werden, könnte das Zeichen so aussehen: Schülerinnen und Schüler, die sich neben dem obligatorischen Schulstoff noch freiwillig und zusätzlich für etwas interessieren und engagieren, sind uns suspekt, weil sie zusätzliche Kosten verursachen. Und diese Kosten sind uns zu teuer. Das Zeichen könnte man auch so deuten: Der Kanton zieht zwar tolle neue Institutionen auf wie Fachhochschulen oder ein musikalisches Profil mit der Abteilung Musik am neuen Gymnasium und erschwert gleichzeitig den Zugang zu diesen Institutionen. Ist es uns mit den Fachhochschulen und dem musischen Gymnasium überhaupt so ernst? Bei der Subventionskürzung für den freiwilligen Musikunterricht handelt es sich nicht um eine richtige Sparmassnahme, sondern um eine weitere Abwälzung von Kosten auf die Gemeinden und zum Beispiel auf die Eltern. Auch das wäre ein Zeichen: Dem Kanton ist ein auch nur einigermaßen ausgeglichenes Angebot von freiwilligem Musikunterricht egal; es ist den Gemeinden überlassen, ob, zu welchem Preis, auch für die Eltern, und in welcher Qualität sie freiwilligen Musikunterricht Kindern und Jugendlichen zwischen 7 und 20 Jahren anbieten wollen. Dem Kanton wäre es heute um noch einen Drittel egal als 1995.

Der Regierungsrat weist in seiner Stellungnahme zu unserem Veto darauf hin, das Fach Musik, besonders auch der erweiterte Musikunterricht, bleibe im Lehrplan der Volksschule und der Mittelschule verankert. Das ist sehr schön und tröstlich. Es stimmt, im obligatorischen Musikunterricht an unseren Schulen wird gute Arbeit geleistet. Aber der Musikunterricht ist obligatorisches Programm – wie viele andere Fächer – für mehr oder weniger Interessierte. Und der Musikunterricht in der Volksschule wird mehr oder weniger professionell erteilt. Grössere Klassen ergeben zwar grössere Chöre, aber es ist nicht sicher, ob sie auch schöner sind. Eine individuelle Förderung besonderer Begabungen – Begabtenförderung, ein Modewort – ist im normalen Unterricht wie in allen andern Fächern bei steigenden Klassengrössen immer schwieriger. Da braucht es mehr denn je einen zusätzlichen, freiwilligen Musikunterricht, Instrumentalunterricht usw. Und zwar zu qualitativ guten und einigermaßen erschwinglichen Bedingungen. Wenn es uns egal ist, ob interessierte, motivierte Schülerinnen und Schüler immer weniger auch vom Kanton ermutigt werden, freiwillige Leistungen zu erbringen, wenn es uns egal ist, ob im Kanton ein auch nur einigermaßen ausgeglichenes Angebot an freiwilligem Musikunterricht besteht, können wir das Veto getrost ablehnen. Wenn es uns aber um Begabtenförderung auch auf musikalischem und kulturellem Gebiet, wenn es uns ums aktive Kulturleben geht, müssen wir das Veto unterstützen.

Ich sagte vorhin, im obligatorischen Musikunterricht an unseren Schulen werde gute Arbeit geleistet. Das wird auch jedes Jahr bewiesen in unzähligen Aufführungen, in Konzerten, Musicals, Festspielen usw. Aber fast immer sind sie dabei auf Instrumentalisten und Spezialisten angewiesen, die ihr Rüstzeug an den Musikschulen erhalten haben. Obligatorischer und freiwilliger Musikunterricht müssen sich ergänzen, das heisst ein Ganzes bilden zwischen hoher musikalischer Allgemeinbildung und individueller Begabtenförderung. Dass auch in den Musikschulen sehr gute Arbeit geleistet wird, beweisen vielfältige Auftritte, Konzerte, Vortragsübungen im ganzen Kanton und im November auch der Auftritt vor dem Rathaus. Mich dünkt, der Kanton könne sich nicht so billig aus der Verantwortung für einen guten freiwilligen Musikunterricht stehlen.

Ein Satz zum Datum der Inkraftsetzung: Der Regierungsrat sagt, eine Inkraftsetzung auf den 1. August 2000 hätte unzumutbare administrative Folgen. Welche Umtriebe die Inkraftsetzung für die Gemeinden zur Folge hätte, scheint ihm egal zu sein. An anderer Stelle sagt der Regierungsrat, der Verteilschlüssel der Subventionen nach Einwohnerzahl sei administrativ einfach und zuverlässig. Ich habe mich erkundigt: Nach meinen Informationen wird er nicht nach Einwohnerzahl berechnet, sondern nach der gesamten Schülerzahl, allenfalls korrigierbar durch die Finanzkraft. Im Bericht des Regierungsrats wird also nicht ganz zutreffend argumentiert. Die Zahlen liegen vor. Man kann mir nicht erzählen, im Zeitalter der EDV führten Subventionsabrechnungen zu einem unzumutbaren administrativen Aufwand. Eine Annahme des Vetos bedeutete – ich werde die Präsidentin bitten, klar zu sagen, worüber wir abstimmen: das Veto annehmen heisst Ja zu den Musikschulen, eine Ablehnung bedeutet Nein zu den Musikschulen –, dass eine neue, etwas ausgewogenere Verordnung vorgelegt werden müsste, wobei wir durchaus bereit sind, massvolle Einsparungen in Kauf zu nehmen, Einsparungen, die nicht an die Existenz eines guten Musikunterrichts im Kanton und nicht zu zunehmenden Belastungen von Gemeinden- und Familienbudgets führen.

Stefan Liechti. Ich will nicht wiederholen, was schon gesagt worden ist, spreche jedoch für die Minderheit der FDP, die das Veto unterstützt. Ich möchte es unter zwei Aspekten tun. Ich bin zum Teil sehr persönlich involviert. Ich gehöre nämlich zu jenen Lehrern im Kanton Solothurn, die mit erweitertem Musikunterricht arbeiten.

Das hat, Hubert Jenny, nicht, leider noch nicht, mit dem Lehrplan zu tun, und es hat, Kurt Küng, erst recht nicht mit der Oberstufe zu tun. Es hat schlicht und einfach damit zu tun, dass die Kinder in der Volksschule zweieinhalb Mal mehr Musik haben als im Lehrplan vorgesehen. Sie haben nicht mehr Unterricht, sondern weniger Mathematik, weniger Deutsch, weniger Sachunterricht, sprich Physik, Chemie, Geografie, Geschichte. Wer glaubt, dass die Schüler – in meinem Fall Fünft- und Sechstklässler – zum Zeitpunkt des Übertritts in die Oberstufe weniger können, irrt. Sie können in der Regel gleich viel oder mehr. Jetzt steht hier aber nicht der erweiterte Musikunterricht zur Diskussion. In diesem Sinn bin ich auch nicht Lobbyist. Es steht der freiwillige Musikunterricht zur Diskussion. Auf Grund meiner Erfahrung kann ich sagen, dass Musik, in welchem Bereich sie sich auch abspielt, ein ganz wesentlicher, guter Beitrag zu einer effizienten, guten Bildung ist. Denn die Kinder, die um so viel weniger Stunden in den so genannten Promotionsfächern unterrichtet werden, erreichen durch eine Leistungssteigerung die gleiche Leistung. Darum ist Musik, in welchem Bereich auch immer, für mich eine Kernaufgabe unseres Staats, weil sie zu guter Bildung führt. Und bis jetzt wurde in jeder Sparrunde an der Musik gestrichen. Wir dürfen da nicht weiterfahren.

Ein weiterer Aspekt. Es wurde gesagt, bei den gut eingespielte, diplomierten Musiklehrkräften M1 könne man zurückfahren. Ich liess mich belehren: Es gibt gar nicht genug Musiklehrkräfte M3, um die Musikschulen aufrecht erhalten zu können. Der Unterschied zu den Höchstverdienenden ist zudem sehr marginal. Wir dürfen nicht den gleichen Fehler machen wie vor Jahren, als wir Hausfrauen und Mütter aufforderten, am Kindergarten zu unterrichten – wir sind uns alle einig, dass das ein Fehler war. Soll nicht der gleiche Fehler wiederholt werden, müssen Sie das Veto unterstützen.

Hans Loepfe. Bei der Beurteilung dieses Geschäfts müssen wir uns vor Augen halten, dass der freiwillige Musikunterricht in den letzten 10, 15 Jahren stark ausgedehnt worden ist, was an und für sich begrüssenswert ist, wenn die finanziellen Mittel vorhanden sind. In einer Zeit, da die finanziellen Mittel fehlen und jedes Departement und Amt Budgetkürzungen in Kauf nehmen muss, ist es logisch, dass der freiwillige Musikunterricht seinen Sparanteil übernehmen muss. Es geht ja nicht um die Abschaffung der Staatsbeiträge, sondern lediglich um eine Kürzung der Beiträge um 1,5 Mio. Franken. Halten Sie sich doch das vor Augen! Ich bin überzeugt, dass die Kürzung der Qualität keinen grossen Abbruch tut. Man kann zu einem späteren Zeitpunkt, wenn mehr Geld vorhanden ist, sicher wieder darüber reden und den Beitrag aufstocken. Deshalb bitte ich Sie, das Veto abzulehnen.

Beat Käch. Wann, lieber Hans Loepfe, haben wir wieder mehr Geld? Wir wollen nicht ein Sterben in Raten bei diesem Musikunterricht. Heute sind es 1,5 Mio. Franken, nächstes Jahr, und da können Sie sicher sein, werden wir vor noch schwierigeren Budgetsituationen sein, und dann werden es die wieder 1,5 und in zwei Jahren die restlichen 1,5 Mio. Franken sein. Wenn der Musikunterricht eine Kernaufgabe ist, müssen wir die 4,5 Mio. Franken weiterhin sprechen, sonst können wir heute schon den ganzen Betrag streichen. Ich habe das Veto mit zwei andern Kollegen aus unserer Fraktion unterschrieben und es werden ihm auch noch einige mehr zustimmen. Wir betrachten den Musikunterricht als Kernaufgabe; er ist wichtig für eine ganzheitliche Bildung, deshalb stehen wir dazu. Wir wollen keinen Qualitätsabbau, und die Elternbeiträge sollen nicht erhöht werden. Allein in der Stadt Solothurn würden sie von 480 Franken auf 600 Franken steigen. Wenn es die Stadt oder Gemeinde nicht selber tragen kann oder will, wird es auf die Eltern abgewälzt, und das ist für uns keine Option. Wir bitten Sie, das Veto zu unterstützen. Aktives Musizieren ist eine sinnvolle Freizeitgestaltung und hat zudem noch eine präventive Funktion.

Kurt Fluri. Nach dem Votum des CVP-Sprechers gehe ich davon aus, dass das Veto angenommen wird. Ich habe mit Interesse der Begründung zugehört: Die CVP ist nicht gegen die Verordnungsänderung an sich, sondern gegen den Zeitpunkt der Inkraftsetzung. In unserer Fraktion haben wir ebenfalls darüber diskutiert, ob wir das Veto ergreifen und damit eine Verschiebung der Inkraftsetzung erwirken sollen. In Anbetracht der finanziellen Auswirkungen haben wir darauf verzichtet. Namens meiner Fraktion bitte ich die Regierung, falls das Veto akzeptiert wird, wie von der CVP vorgeschlagen eine neue Verordnung auszuarbeiten mit Inkraftsetzung auf den 1. August 2000. Das ist der ausdrückliche Wunsch und Wille unserer Fraktion, wir haben es nur nicht selber so eingefädelt. Wir werden das Veto weiterhin ablehnen, wären aber bei dessen Annahme froh um eine neue Vorlage.

Hans-Ruedi Wüthrich. Ich bin Mitglied des Vorstands des Einwohnergemeindeverbands und damit auch Gemeindevertreter, auch wenn ich nicht mehr aktiver Gemeindepräsident bin. In diesem Saal sitzen viele Gemeindevertreter. Da muss ich nun etwas in Selbstkritik machen: Man kann natürlich nicht jahrzehntelang Autonomie und Kompetenzen verlangen und dann genau in dem Moment, da man die Autonomie und die Kompetenzen erhält, mit Schrecken erkennen, dass dies nicht gratis ist, sondern etwas kostet. Die Gemeinden haben die Kompetenz, den Musikunterricht nach wie vor aufrechtzuerhalten, wie er jetzt ist. Sie zahlen ihn bereits jetzt zu 70 Prozent, es geht jetzt nur darum, ob sie noch ein paar Prozente mehr bezahlen müssen. Auch der Bürger hat mit seinem Besuch der Gemeindeversammlung die Kompetenz, die Sache richtig zu stellen. Autonomie, geschätzte Damen und Herren Gemeindevertreter, kostet etwas, wenn man sie hat.

Roland Heim. Ich rede nicht als Gemeindevertreter und auch nicht als Präsident eines Vereins, der seit Jahrzehnten Musikunterricht zu einem sehr bescheidenen Preis anbietet, weil alle Lehrer in Fronarbeit unterrichten. Das kann ja nicht ein Modell für den Kanton Solothurn der Zukunft sein. Die Subventionskürzung bewirkt, dass die Gemeinden die Kosten auf die Eltern abwälzen, also wird der Preis für den Musikunterricht steigen. Wir alle kennen die Gesetze der Marktwirtschaft: Was teurer wird, wird weniger nachgefragt, das heisst, mit

dem Signal, das wir hier zu setzen im Begriff sind, bewirken wir weniger Musikunterricht. Das ist wohl allen klar. Was heisst das? Alle diese Kinder müssen etwas anders machen in der Zeit, da sie nicht musizieren. Es gibt ja andere Möglichkeiten genug: Fernsehen, Videospiele, auf die Strasse gehen, mit andern Gruppen irgendetwas veranstalten – nur dass dann wieder der Kanton die Folgen wird tragen müssen. Wir müssen also auch sehen, was wir langfristig vom Zaun reissen. Es könnte sich eine Lawine entwickeln. Ich hoffe das nicht, aber wir müssen zumindest daran denken. Ein Weiteres. Es ist noch nicht lange her, da hat das Solothurner Volk es abgelehnt, für Freifächer an Mittelschulen eine Gebühr zu verlangen. Sie können sich vorstellen, wie es ausgehen würde, wenn wir das Volk darüber abstimmen liessen, ob bei den Musikschulen der Beitrag erhöht werden solle. Ich werde aus diesen Gründen dem Veto zustimmen.

Christina Tardo. Dass Kurt Fluri von sich auf die ganze Fraktion schliesst, haben wir heute Morgen mitbekommen, aber dass er von sich aus noch gerade auf den ganzen Rat schliessen kann, ist mir nicht recht. Wenn das Veto angenommen wird, heisst das mitnichten, die gleiche Verordnung wieder vorzulegen, nur auf einen andern Zeitpunkt. Das Veto annehmen heisst, die Kürzung abzulehnen, weil sie falsche Signale und Bedingungen setzt. Das Veto annehmen kann hingegen durchaus heissen, zusammen mit den Musiklehrerverbänden nach Lösungen zu suchen, damit es billiger geht.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departements. Ich beginne hinten, zur Frage einer Neuüberprüfung auf den 1. August 2000. Ich habe im Umfeld der Sparmassnahmen Musikschulen immer gesagt, wir würden diesen Bereich grundsätzlich überprüfen, und zwar im Rahmen der anstehenden Aufgabenreform im Volksschulbereich. Das wird nicht im Verlauf des nächsten Jahres passieren, aber doch in absehbarer Zeit. Dabei werden wir uns Grundsätzliches überlegen müssen zu den Musikschulen ganz generell und zum Musikunterricht an den Schulen. Es wurde gesagt, die Kürzung werde auf die Eltern abgewälzt. Ich stelle in den Gemeinden etwas anderes fest: Praktisch alle Gemeinden übernehmen die Beträge – es sind ja minime Beträge, für die Stadt Olten beispielsweise sind es 60'000 Franken – oder überlegen sich kreative Ansätze, wie mit der Sparmassnahme umzugehen sei. Ich erinnere an das Votum Christian Wanners von heute Morgen. Er sagte, die Gemeinden würden nicht nur belastet, sondern auch entlastet, beispielsweise mit der Pensionskassenvorlage um 3 Mio. Franken, zusammen mit der obligatorischen Versicherung der Volksschullehrkräfte. Stefan Liechti hat ein flammendes Votum für den Musikunterricht gehalten und damit gleichzeitig die Strategie des Erziehungs-Departements und des Regierungsrats gestützt: Er lebt mit dem erweiterten Musikunterricht, einem Unterricht, den alle Kinder einer Klasse besuchen und der nicht freiwillig ist. Ich persönlich bin überzeugt, dass dies ein ausserordentlich guter Ansatz ist; er hat auch sehr grossen Erfolg. Ich fordere möglichst viele Lehrkräfte auf, in diesen erweiterten Musikunterricht einzusteigen; wir möchten ihn vom Kanton her noch vermehrt mit Beratung, Information und Schulung fördern und unterstützen. Mit diesem Ansatz können alle Kinder einer Klasse profitieren, nicht nur diejenigen, die sich für Musik interessieren. Diesen Ansatz wollen wir ganz generell verfolgen und damit im obligatorischen Bereich ein gutes Angebot erreichen. Daneben bleiben wir nach wie vor mit 20 Prozent – wenn die Kürzung zustande kommt – im freiwilligen Musikunterricht engagiert, in einem Bereich also, der in der Autonomie der Gemeinden liegt. Ich bitte den Rat, das Veto abzulehnen und Regierung und Departement in ihrem Ansatz, im obligatorischen Bereich noch professioneller und besser zu werden, zu unterstützen.

Namensabstimmung

Für Annahme des Vetos stimmen: Aebi Doris, Banga Barbara, Barandun Ursina, Baumann Manfred, Baumgartner Leo, Bernath Reiner, Biedermann Bruno, Bieri Edith, Boder Marcel, Born Regula, Bossart Peter, Bühlmann Andreas, Bürki Ruedi, Burri Rudolf, Christ Ernst, Eichenberger Rosmarie, Fischer Klaus, Flück Urs, Gerber Eva, Gianola Helen, Gilomen Rolf, Gmurczyk Evelyn, Grossmann Ursula, Hammer Verena, Hänggi Edith, Heim Beatrice, Heim Roland, Heiri Theo, Huber Margrit, Huber Urs, Hug Stefan, Husi Walter, Iff Käte, Immeli Anton, Jäggi Stephan, Jeker Stephan, Jenny Hubert, Käch Beat, Lanz Ernst, Lehmann Ruedi, Liechti Jürg, Liechti Stefan, Mannhart Anna, Meier Bruno, Meyer Markus, Oetterli Christoph, Petiti Silvia, Rauber Doris, Reichenbach Markus, Reinhart Lilo, Reinhart Matthias, Rötheli Max, Ruchti Stefan, Schelbert Iris, Schibler Beatrice, Schmidlin Elisabeth, Schmitter Magdalena, Schnyder Dominik, Schürch Walter, Staub Vreni, Stöckli Bernhard, Straumann Martin, Summ Jean-Pierre, Tardo Christina, Venneri Elisabeth, von Burg Martin, Waldner Ida Maria, Walter Franz, Weder Urs, Weibel Markus, Wenger Erna, Wey Martin, Winistörfer Walter, Zumbrunn Stefan 74 Ratsmitglieder).

Für Ablehnung des Vetos stimmen: Aebi Janine, Altenbach Lorenz, Baumgartner Edi, Belart Claude, Bobst Beatrice, Fessler Thomas, Flückiger Vreni, Fluri Kurt, Flury Alois, Frei Roland, Gasche Andreas, Gasser Yvonne, Graber Christine, Grütter Rolf, Grütter Urs, Haenggi Christine, Hasler Urs, Huber Hugo, Iff Anton, Jäger Christian, Karli Max, Kiefer Jörg, Kissling Rolf, Kocher Theodor, Küng Kurt, Leuenberger Hans, Lindner Willi, Loepfe Hans, Lüscher Peter, Lutz Hans-Rudolf, Maurer Arlette, Meier Otto, Meier Peter, Müller Fred, Nützi Ruedi, Nyffeler Urs, Plüss Gabriele, Probst Verena, Rüegg Rudolf, Ruprecht Peter, Schibli Elisabeth, Schlupe Annekäthi, Spichiger Kurt, Stäuble Theo, Stebler Hanspeter, Stuber Verena, Vögeli Walter, von Arx Alfons, von Arx Oswald, von Arx Wolfgang, Walder Hans, Wüthrich Hans-Ruedi, Wüthrich Herbert, Wyss Gerhard, Wyss Kurt, Zaugg Monika, Zimmerli Kurt, Zürcher Hansruedi (58 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Goetschi Josef, Straumann Markus, Wanzenried Peter (3 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Bernasconi Carlo, Bolliger Heinz, Brunner Thomas, Deiss Ursula, Hänggi Guido, Heutschi Ruedi, Rudolf Ursula, Stampfli Käthi, Wyss Paul (9 Ratsmitglieder).

Beatrice Heim, Präsidentin. Der Rat hat das Veto angenommen mit 74 gegen 58 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Damit tritt die Kürzung des Staatsbeitrags an den freiwilligen Musikunterricht nicht in Kraft.

171/99

Voranschlag 2000

Es liegen vor:

- a) Botschaft und 3 Beschlussesentwürfe des Regierungsrates vom 28. September 1999; die Beschlussesentwürfe lauten:

A) Voranschlag 2000

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, Abschnitt C Ziffer 2 und Abschnitt D Ziffer 3 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974, § 11 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1999 (RRB Nr. 1901), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2000 der Laufenden Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'648'686'400.–, einem Gesamtertrag von Fr. 1'516'604'100.– und einem Aufwandüberschuss von Fr. 132'082'300.– wird genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2000 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 143'187'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 26'808'000.– und Nettoinvestitionen von Fr. 116'379'000.– wird genehmigt.
3. Im Jahre 2000 wird eine Staatssteuer von 110% und eine Spitalsteuer von 8% erhoben.
4. Vom Ertrag der Spitalsteuer werden 50% der Spezialfinanzierung 'Spitalbauten' zugewiesen; 50% werden für die Deckung der Spitaldefizite verwendet.
5. Aus dem Ertrag der 2000 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10% in die Spezialfinanzierung 'Natur- und Heimatschutz' ein.
6. Der Ertrag aus dem Allgemeinen Treibstoffzollanteil wird vollumfänglich der Laufenden Rechnung zugewiesen.
7. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.

II.

Für das Jahr 2000 wird die Teuerung nicht ausgeglichen.

III.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 129 ff. der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie §§ 47 und 48 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1999 (RRB Nr. 1901), beschliesst:

I.

Die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 wird wie folgt geändert:

1. § 11 Absatz 4 lautet neu:
Spezialfinanzierungen und Vorschüsse nach Absatz 2 werden im Jahre 2000 nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.
2. § 17 Absatz 1 lautet neu:
Das Verwaltungsvermögen wird zu einem durchschnittlichen Satz von mindestens 10% vom jeweiligen Restbuchwert der Ausgaben abgeschrieben. Die Finanzverwaltung regelt die Einzelheiten der Abschreibungspraxis in einer separaten Weisung.
3. § 21 Absatz 2 lautet neu:
Investitionsausgaben von mehr als 20'000 Franken für einzelne Objekte müssen der Investitionsrechnung belastet werden. Der Regierungsrat kann diesen Betrag der Teuerung anpassen.

II.

1. Die Änderung von § 11 Absatz 4 gilt vom 1. Januar 2000 bis am 31. Dezember 2000.
2. Die Änderungen der Paragraphen 17 Absatz 1 und 21 Absatz 2 gelten ab 1. Januar 2000 auf unbestimmte Zeit.

C) Anpassung der Globalbudgets im Zusammenhang mit der «Kostenwahrheit»

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absätze 1 und 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1999 (RRB Nr. 1901), beschliesst:

1. Die Verpflichtungskredite für die dreijährige Globalbudgetperiode 2000 bis 2002 werden inklusive Zusatzkosten zur Abdeckung der Auswirkungen der «Kostenwahrheit» für die nachstehenden Dienststellen wie folgt festgelegt:

	Dienststellen mit «neuen» Globalbudgets; neue KR-Vorlagen für die Verpflichtungskreditperiode 2000-2002	Verpflichtungskredit Gemäss GB-Vorlagen	Verpflichtungskredit inkl. Zusatzkosten (ZK)
	<i>Mit Aufwandüberschuss</i>		
1.1	Drucksachen- und Lehrmittelverwaltung	Fr. 8'191'200.-	Fr. 9'225'000.-
1.2	Amt für Raumplanung	Fr. 5'814'000.-	Fr. 7'668'000.-
1.3	AVT / Kantonsstrassenunterhalt (inkl. IR)	Fr. 26'660'400.-	Fr. 30'085'200.-
1.4	AVT / Nationalstrassenunterhalt (inkl. IR)	Fr. 2'980'200.-	Fr. 5'146'800.-
1.5	Amt für Wasserwirtschaft (inkl. IR)	In Bearbeitung	Fr. 600'000.-
1.6	Lehrerfort- und -weiterbildung	Fr. 4'340'400.-	Fr. 4'798'800.-
1.7	Amt für Kultur und Sport	Fr. 13'261'500.-	Fr. 16'284'600.-
1.8	Archäologie und Denkmalpflege (inkl. IR)	Fr. 6'600'600.-	Fr. 10'201'200.-
1.9	Steuerverwaltung	Fr. 47'082'900.-	Fr. 66'582'600.-
1.10	Finanzkontrolle	Fr. 1'336'500.-	Fr. 1'806'300.-
1.11	Lebensmittelkontrolle (inkl. IR)	Fr. 8'061'600.-	Fr. 10'104'300.-
1.12	Polizei	Fr. 76'200'000.-	Fr. 87'665'700.-
1.13	Amt für Wirtschaft und Arbeit (inkl. IR)	Fr. 21'547'000.-	Fr. 26'953'000.-
1.14	Amt für Umweltschutz	Fr. 14'416'600.-	Fr. 20'200'200.-
1.15	Kantonsforstamt	Fr. 10'293'300.-	Fr. 12'060'300.-
1.16	Amt für Landwirtschaft (inkl. IR)	Fr. 29'242'800.-	Fr. 38'593'300.-
1.17	Zivilschutzverwaltung	Fr. 8'142'000.-	Fr. 11'271'900.-
	<i>Mit Ertragsüberschuss</i>		
1.18	Amtschreiberei Thal-Gäu	Fr. 2'389'800.-	Fr. 606'900.-

2. Die Verpflichtungskredite für die nachstehenden Globalbudgets der Serie 1999-2001 werden für die noch verbleibenden Jahre 2000 bis 2001 zur Abdeckung der Zusatzkosten aus den Auswirkungen der «Kostenwahrheit» um die angeführten Zusatzkredite wie folgt erhöht:

	Dienststellen mit bereits laufenden Globalbudgets; Verpflichtungskreditperiode 1999-2001	Zusatzkredit	Neuer Verpflichtungskredit
	<i>Mit Aufwandüberschuss</i>		
2.1	Amt für Berufsbildung und -beratung	Fr. 2'543'600.-	Fr. 19'421'600.-
2.2	Betreibungs- und Konkursamt Olten/G.	Fr. 1'092'400.-	Fr. 1'443'400.-
2.3	Bildungszentrum für Gesundheitsberufe	Fr. 2'230'600.-	Fr. 37'230'600.-
2.4	Strafanstalt Schöngrün	Fr. 2'429'800.-	Fr. 3'159'100.-
2.5	Therapiezentrum 'Im Schache'	Fr. 1'657'800.-	Fr. 5'000'400.-
	<i>Mit Ertragsüberschuss</i>		
2.6	Amtschreiberei Stadt Solothurn	Fr. 504'200.-	Fr. 322'000.-
2.7	Amtschreiberei Lebern Solothurn	Fr. 87'000.-	Fr. 645'300.-
2.8	Amtschreiberei Bucheggberg	Fr. 179'200.-	Fr. 126'200.-
2.9	Amtschreiberei Wasseramt	Fr. 935'400.-	Fr. 1'717'500.-
2.10	Amtschreiberei Lebern Grenchen	Fr. 823'400.-	Fr. 652'300.-
2.11	Amtschreiberei Olten-Gösgen	Fr. 1'390'800.-	Fr. 5'052'800.-
2.12	Amtschreiberei Dorneck	Fr. 203'800.-	Fr. 561'800.-
2.13	Motorfahrzeugkontrolle	Fr. 2'323'400.-	Fr. 5'592'700.-

- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Edi Baumgartner, Sprecher der Finanzkommission. Ich gebe Ihnen zum Eintreten auf das Budget 2000 einen kurzen Abriss über den fast einjährigen Prozess, der schliesslich zu den Anträgen von Regierungsrat und Finanzkommission geführt hat, die heute Morgen zur Debatte stehen und zum Teil sehr umstritten sind. Die

Kenntnis dieses langen und auch schwierigen Prozesses, also die Kenntnis der Geschichte des Budgets 2000 und der einzelnen Meilensteine ist wichtig. Nur so können Sie die Resultate dieses Prozesses richtig beurteilen.

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 3. März 1999 folgende Vorgaben für das Budget 2000 beschlossen: operatives Defizit von maximal 25 Mio. Franken, ohne Steuererhöhung, Nettoinvestitionen von 110 Mio. Franken, Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 60 Prozent, Plafonierung des gesamten Personalaufwands auf dem Stand des Budgets 1999. Der Regierungsrat hat diese Vorgaben akzeptiert und am 30. März 1999 Weisungen zum Voranschlag 2000 beschlossen. In diesen Weisungen wurden diese Vorgaben bestätigt zuhanden der Departemente, der Dienststellen, Schulen, Gerichte und die Organisationseinheiten mit Globalbudgets. Dabei machte der Regierungsrat auch terminliche und organisatorische Vorgaben. Am 18. April 1999 wurden im Kanton Solothurn in einer Volksabstimmungen die Erhöhung der Personalsteuer und die Mindeststeuer für juristische Personen abgelehnt, was sich auf das Budget auswirkte. Der Regierungsrat schrieb darauf der Finanzkommission in einem Brief, wegen dem Ausgang dieser Abstimmung müsse die Vorgabe von 25 auf 30 Mio. Franken korrigiert werden. Die Finanzkommission akzeptierte dies. Am 28. Juni 1999 fällte der Regierungsrat den Budgetvorentscheid 1, und zwar gestützt auf die Eingaben der Departemente. Dabei ergab sich ein operativer Aufwandüberschuss von 97,7 Mio. Franken, also weit von den Vorgaben entfernt. Darauf beschloss der Regierungsrat generelle Kürzungen von 5 Prozent über alle Departemente. Am 10. August 1999 wurde der Budgetvorentscheid 2 gefällt. Da die 5-prozentige Kürzung nur von zwei Departementen eingehalten wurde, mussten die andern Departemente danach noch einmal über die Bücher. Am 24. August schliesslich wurde der Budgetvorentscheid 3 gefällt, der immer noch 41,6 Mio. Franken Defizit in der Laufenden Rechnung enthielt. Der Regierungsrat fällte danach verschiedene Beschlüsse, die von Punkt 1, Verzicht auf die Kapitale Selbstfinanzierung, bis zu Punkt 14, Verschiebung der Sanierung des Allerheiligenberg um ein Jahr, reichten. Diese Beschlüsse wurden, vornehm ausgedrückt, suboptimal kommuniziert; es gab einige Diskussionen; insbesondere die Subvention der Wahlfächer an den Volksschulen, der Staatsbeitrag an den freiwilligen Musikunterricht, die Schliessung des Kulturzentrums Palais Besenval und die Einstellung des Lehrlingsturnens in Grenchen und Solothurn gaben zu reden. Am 28. September beschloss der Regierungsrat den Voranschlag 2000, das ist das dicke Buch, das vor Ihnen liegt. Demgemäss liegt das operative Defizit bei 44,4 Mio. Franken.

Die Finanzkommission hat in einer ersten Lesung am 19. Oktober das Budget mit den Globalbudgets behandelt und beschlossen, dass die 30 Mio. Franken, die sie im März vorgegeben hat, eingehalten werden müssen. Wir beauftragten also den Regierungsrat, weitere 14,4 Mio. Franken einzusparen. Dieser hat dann am 26. Oktober den Budgetvorentscheid 4 gefällt, der Einsparungen von 20 Mio. Franken vorsieht. In einem Brief an die Finanzkommission und an die weiteren Kommissionen schlug der Regierungsrat Einsparungen von weiteren 14,4 Mio. Franken vor, und zwar mit einem Massnahmenkatalog mit insgesamt 11 Massnahmen. Dazu schrieb er, dass er «die Realisierung im Voranschlag 2000 aus sachlichen, politischen und / oder terminlichen Gründen ablehnt». Der Regierungsrat machte also Vorschläge, die er nicht unterstützen kann. Die Diskussion in der Finanzkommission zeigte, dass gewisse Vorschläge wohl die Unterstützung der Regierung haben, aber die Ablehnungsintensität unterschiedlich ist. Die Finanzkommission hat dann an weiteren zwei Sitzungen die Anträge des Regierungsrats beraten. Das Schlussresultat unserer Beratungen von Budget und Globalbudgets liegt Ihnen nun vor. Ich möchte diese Anträge kurz kommentieren.

Bei der Laufenden Rechnung wurden von den elf Vorschlägen des Regierungsrats deren neun mit einem Einsparungspotenzial von 12,79 Mio. Franken unterstützt; abgelehnt wurden die Streichung der Fraktionsbeiträge und die Übergabe der Sozialwerke an die Gemeinden. Bei den Globalbudgets beschloss die Finanzkommission, über die Summe aller Globalbudgets müsse ein weiteres Prozent eingespart werden, und zwar nicht generell, sondern der Regierungsrat müsse in einer Priorisierung festlegen, wo weitere staatliche Tätigkeiten abgebaut und damit weitere Einsparungen realisiert werden können. Wir appellieren damit an den Regierungsrat, seine Führungsaufgabe wahrzunehmen. Weiter beschloss die Finanzkommission die vom Regierungsrat beantragte Erhöhung der Steuern sei abzulehnen und es seien nur 5 Prozent aus dem Ertrag der im Jahr 2000 eingehenden Grundstückgewinnsteuern von Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden für die Spezialfinanzierung Natur- und Heimatschutz zu verwenden. Was wir in Bezug auf die Prämienverbilligung beschlossen, haben wir vorhin diskutiert, das kann abgestrichen werden. Auch bei den Globalbudgets stellten wir einige Anträge; so soll das Nettoergebnis sämtlicher Globalbudgets gesamthaft um 1 Prozent oder 2,3 Mio. Franken verbessert werden und im Amt für Raumplanung sollen die Overhead-Kosten auch im Bereich Natur- und Heimatschutz belastet werden sollen.

Am 7. Dezember nahm der Regierungsrat zu unseren Anträgen Stellung. Er akzeptiert unsere Anträge zur Laufenden Rechnung, verlangt aber gleichzeitig als Kompromiss, auf die einprozentige Einsparung bei den Globalbudgets zu verzichten. Weiter hält er an der Staatssteuer von 110 Prozent fest, ebenso an der Grundstückgewinnsteuer von 10 Prozent für die Spezialfinanzierung Natur- und Heimatschutz.

Heute haben Sie zwei weitere Papiere erhalten, die ich kurz kommentieren möchte. Das eine Papier betrifft den Voranschlag 2000 unter Berücksichtigung aller technischen Korrekturen des Regierungsrats, inklusive Rückstellung des Beschlusses betreffend Finanzierung der Subventionen der Volksschulen und Festhalten an der Staatssteuer von 110 Prozent. Dieses Papier weist ein operatives Ergebnis von 2,6 Mio. Franken aus. Das zweite Papier konkretisiert die Anträge der Finanzkommission. Wenn diese Anträge alle genehmigt werden – was die Finanzkommission hofft –, man den Prämienverbilligungsentscheid sowie den Entscheid betreffend Musikunterricht mit einbezieht, wird nach meiner Rechnung das Budget 2000 ein Defizit der operativen Rechnung von 36,5 Mio. Franken beinhalten.

Soweit die Chronologie des Budgetprozesses 2000. Als Vizepräsident der Finanzkommission möchte ich diesen schwierigen und schmerzhaften Prozess kommentieren und würdigen. Die Finanzkommission hat

Verständnis für den Unmut und auch für den allfälligen Frust, der sicher in vielen Bereichen der Verwaltung, der Schulen und der Spitäler herrscht. Immer sparen und noch mehr sparen macht auf die Länge keine Freude. Die Finanzkommission dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die trotz der Spar- und Verzichtübungen weiterhin gute Arbeit für den Kanton Solothurn leisten. Ich bitte auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um Verständnis, dass auch dieses Jahr die Teuerung nicht ausgeglichen werden kann. Das ist sicher für Viele bitter, aber der Kanton hat schlicht kein Geld für diese Massnahme. Wir haben in den Diskussionen auch festgestellt, dass der notwendige Umbau des Staates Solothurn, also das Hinterfragen der heutigen Strukturen, noch vor uns liegt. Die bisherigen strukturellen Massnahmen haben sich in den bisherigen Gleisen bewegt; der Umbau ist noch nicht gestartet worden. Wir müssen Aufgaben, die vielleicht gar nicht nötig oder nicht in dieser Intensität nötig sind, hinterfragen. Hier sind wir alle gefordert. Die Finanzkommission hat beschlossen, Anfang 2000 alle Globalbudgets auf den Tisch zu nehmen. Wir wollen und können aber nicht die einzelnen Leistungsaufträge oder sogar die detaillierten Leistungsindikatoren aller Amtsstellen und Institutionen auf Recht- und Zweckmässigkeit überprüfen. Wir werden versuchen, über die Ausgaben der Globalbudgets den Finanzhaushalt zu steuern, also beispielsweise beim Amt XY eine Reduktion von 500'000 Franken pro Jahr verlangen. Dann wird es an den Fachkommissionen und an der Verwaltung liegen, die Konsequenzen solcher Kürzungen aufzuzeigen. Dann werden wir eine politische Diskussion über die Kernaufgaben im neuen Jahrtausend führen müssen. Der Regierungsrat ist daran, das Gleiche zu tun. Er will in einem Projekt «Solothurn plus» die Kernaufgaben neu definieren. Wir hoffen, im neuen Jahrtausend mit neuen Strukturen arbeiten zu können.

Ziel der Finanzkommission – mindestens ihrer grossen Mehrheit – ist es, ohne Steuererhöhung die laufende Rechnung auszugleichen. Warum wir eine Steuererhöhung volkswirtschaftlich und steuerpolitisch als falsch erachten, ist schon X-Mal gesagt und auch geschrieben worden. Nach einem langen und mühsamen Prozess liegt ein Budget vor, das ohne Steuererhöhung und mit einem Defizit von rund 36 Mio. Franken von der Finanzkommission verantwortet werden kann. Ich bitte Sie im Namen der manchmal auch einstimmigen Finanzkommission, unseren Anträgen zuzustimmen.

Kurt Fluri. Namens der FdP/JL-Fraktion erkläre ich unbestrittenes Eintreten auf den Voranschlag 2000. Wie in den letzten Jahren üblich, das heisst, seit man nicht mehr so ohne weiteres mehr ausgeben kann, wurden im Vorfeld zur Budgetdebatte sehr viel Tinte, Druckerschwärze und Toner verbraucht. Dazu möchte ich Folgendes festhalten: In der Regel wird nach Bekanntwerden von regierungsrätlichen Sparvorschlägen stets auf die Regierung geschossen. Dabei ist es der Kantonsrat oder unsere Finanzkommission, die die Ziele, insbesondere die speziellen Kennzahlen zum Budget vorgibt. Der Regierungsrat ist sehr häufig die falsche Adresse. Offensichtlich haben gewisse Interessenvertreter und Pfründenempfänger das Augenmass im Vorfeld der heutigen Budgetdebatte völlig verloren. Manchmal konnte man meinen, es gehe um die Abschaffung des Bildungssystems oder des Sozialstaats als Ganzes, und ich wundere mich, dass es die Menschheit bis ans Ende des 20. Jahrhunderts geschafft hat, obwohl die meisten Leute noch nicht über die heute zur Verfügung stehenden Institutionen und Angebote verfügen können, die jetzt als existenziell wichtig dargestellt werden. Hinter die Loyalität jener Staatsangestellten mache ich ein grosses Fragezeichen, die lauthals gegen die Regierung protestieren und Jugendliche zu Protesten und Petitionen anstiften. Anstatt Flugblätter zu verfassen und Pfeifkonzerte zu veranstalten, würden die Betroffenen besser mithelfen, die Strukturen unseres Kantons zu verbessern; so hätten wir wieder mehr Mittel, um ihren Anliegen nachzukommen. Als Letztes ein Wort ins Stammbuch früherer Mitglieder des Kantonsrats, die jetzt ebenfalls gegen Sparvorschläge protestieren: Zum Beispiel hat alt Kantonsrat Hans Roth, der politisiert, wie er heisst, uns in einem Leserbrief als Suppenkaspar bezeichnet, weil wir uns weigern, die Steuererhöhung zu schlucken. Jawohl, Herr Roth, wir müssen jetzt seit 10 Jahren die Suppe auslöffeln, die Sie und andere dem Kanton eingebracht haben. (*Heiterkeit und Proteste.*)

Im Wesentlichen – die Besucher auf der Tribüne sollen jetzt einmal zuhören, wir mussten sie am Morgen auch anhören – geht es darum, eine weitere Jahresetappe auf dem Weg zum Erreichen der drei wichtigsten finanzpolitischen Ziele eines Gemeinwesens in Angriff zu nehmen, nämlich in Richtung Ausgleich der laufenden Rechnung, in Richtung Abbau des Bilanzfehlbetrags und in Richtung Abbau der Verschuldung. Diese übergeordneten Ziele streben wir seit 1990 an. Erinnern wir uns, dass wir nur schon seit 1995 Vorschläge der Regierung in der Höhe von rund 200 Mio. Franken diskutiert haben. Ohne Kantonsrat und ohne Volk würden wir heute um etwa 45 Mio. Franken besser dastehen. Gleichzeitig sind rund 81 Mio. Franken neu dazugekommen, vor allem wegen des KVG und anderen Auswirkungen der Bundespolitik.

Auch mit dem Budget 2000 erreichen wir die erwähnten drei finanzpolitischen Ziele noch nicht, obwohl wir jetzt Sparrunde um Sparrunde absolviert haben. Nach unserer Auffassung war das bisher Erreichte nötig, und wer meint, wir befänden uns in einer Sparwut, muss sich entgegenhalten lassen, dass die heutige Situation wegen einer Ausgabenwut entstanden ist. Das relativ kurzfristige Sparen, das zum Teil ja nur ein Hinausschieben von Pflichterfüllungen war und ist, wird aber künftig nicht mehr im bisherigen Ausmass möglich sein. Irgendeinmal ist jede Zitrone, aber auch jede Orange ausgedrückt. Deshalb sollten wir uns mittelfristig, das heisst bis 2003, ein Haushaltziel setzen. Das gibt uns Zeit, nicht nur an der Oberfläche, sondern auch strukturell etwas zu verändern. Der Bund befindet sich mit vierjähriger Ausgleichspolitik Haushaltziel 2001 ungefähr in der Mitte der Tour und inhaltlich auf gutem Weg. Auch unsere Regierung will mit dem Projekt «SO plus» offenbar auf den Weg des mittel- bis langfristigen Haushaltsausgleichs einschwenken. Dabei sollen auch die Resultate des Strategieausschusses beigezogen werden. Diese sind ja nicht, wie von verschiedener Seite behauptet, einfach in der Schublade gelandet, aber sie sind nicht integral mit den finanzpolitischen Zielen unseres Kantons zu vereinbaren, allein schon aus zeitlichen Gründen nicht.

Dem mittelfristigen Ziel dient auch unsere Motion, welche die Defizitbremse nicht ersatzlos streichen, sondern ersetzen will. Wir haben unsere Haltung zum Instrument Defizitbremse schon verschiedentlich erläutert. Sie lautet zusammengefasst wie folgt: Finanzpolitisch wäre sie nötig, volkswirtschaftspolitisch wäre sie schlecht, und zwar wegen der Erhöhung der Staatsquote, wegen dem Steuerwettbewerb mit Aargau, Baselland und Bern – Solothurn ist eben keine Insel –, wegen der höheren Belastung der Wirtschaft und wegen der Ausgaben-, Anspruchs- und Besitzstandsmentalität in der Bevölkerung, bei andern Parteien und den vereinigten Subventionsempfängern. Heute haben wir mit dem Votum von Kantonsrat Meyer, Mitglied der Grünen Fraktion, ein katastrophal unverantwortliches Beispiel dieser Mentalität gehört. Deshalb werden wir grossmehrheitlich die Defizitbremse nicht ziehen und bitten die Regierung, in der nächsten Session unsere Motion Haushaltziel 2003 zu traktandieren, die einen Haushaltsausgleich durch Einsparungen und ohne Steuererhöhung verlangt.

Mit einer Ausnahme betreffend Informatikausbildung werden wir mehr oder weniger grossmehrheitlich den Anträgen der Regierung zustimmen und anders lautende Anträge ablehnen. Wir sind der Auffassung, dass die regierungsrätlichen Vorschläge zumutbar sind und nirgendwo den Kerngehalt staatlicher Aufgaben substanzial treffen.

Max Karli. Erhöhung des Cashflow, Selbstfinanzierungsgrad von fast 100 Prozent, erstmals ein positives operatives Ergebnis seit 1990; die Vorgaben der Finanzkommission weitgehend erreicht; mit diesem Ausgleich der Verwaltungsrechnung ist ein wichtiges Etappenziel auf dem Weg zu einer nachhaltigen Sanierung des Kantonshaushalts erreicht. So präsentiert die Regierung das Budget 2000, wenn in der Kurzfassung nur das Fettgedruckte gelesen wird. Das ist eine sehr einseitige Optik. Am Schluss des letzten Abschnitts wird mindestens auch die andere Seite dargestellt: Abbau der Verschuldung. Es müssen weitere Schritte folgen, die Rede ist von einer mittel- bis langfristigen Strategie mit weit gehenden Massnahmen, wie sie von Kurt Fluri auch schon erwähnt worden sind. Die Frage stellt sich nur, ob mit diesem Vorgehen – Steuererhöhung vor weiteren Massnahmen – die Prioritäten richtig gesetzt seien. Die CVP-Fraktion kann sich diesem Vorgehen, wie längst bekannt, nicht anschliessen. Eine Absage an eine Steuererhöhung ist eine klare Haltung in bezug auf den Weg zur Sanierung der Laufenden Rechnung. Mit der Steuererhöhung wird der Druck oder sagen wir der Schwung in Richtung schwarze Zahlen weggenommen. Eine Steuererhöhung ist auch ein schlechtes Signal nach aussen. Auch andere Personen, wie zum Beispiel der Wirtschaftspublizist Beat Kappeler, sind nicht der gleichen Meinung wie die Regierung. So schrieb Kappeler im Frühling 1999 in einem Artikel, richtig sei, dass echte Budgetsanierungen immer mit Ausgabensenkungen und nie mit neuen Steuern gelingen. Übrigens ist das nicht ein CVP-Mann. Uns ist bewusst, dass der Weg unangenehm ist, aber es führt nichts an ihm vorbei. Es wird ein laufender Zielkonflikt sein zwischen Sanierung durch Leistungsabbau und den eigentlichen Staatsaufgaben, die zusätzlich durch verschiedene Interessen belastet werden. Die Lösung kann nur gemeinsam erfolgen zwischen Verwaltung, Regierung und Kantonsrat. Wenn andere Fraktionen behaupten, wir seien gegen Mehreinnahmen, so ist das falsch. Unter den bisherigen strukturellen Massnahmen hat es einige, die mit Mehreinnahmen verbunden sind, und denen haben wir zugestimmt.

Die Staatsquote hat sich weiter erhöht, und für uns reicht es, was die Laufende Rechnung anbetrifft. Die Umsetzung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung hat bezüglich Globalbudgets gar noch nicht richtig angefangen. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist bei Anpassungen der Saldi immer nur geklagt, aber noch von keiner Seite eine Anpassung der Leistungen angekündigt worden. Es ist immer noch Spielraum da, wenn auch nicht überall. Im Zusammenhang mit den Globalbudgets eine Bemerkung bezüglich Zahlenmaterial: Wir erwarten als Fraktion künftig Zahlen, die übereinstimmen zwischen Botschaft, eigentlicher Rechnung und dem eigentlichen Budget.

Die CVP-Fraktion hat die Sanierung der Laufenden Rechnung über Reorganisation und Leistungsanpassung verkauft, was letztlich eine Daueraufgabe ist. Wir möchten aber gleichzeitig festhalten, dass von der Verwaltung bis heute sehr viel getan worden ist. Die CVP-Fraktion unterstützt auch die Forderungen der Finanzkommission bezüglich dem Budget 2000. Wenn die Forderungen nicht erfüllt werden können, erwarten wir von der Regierung Vorschläge bezüglich Leistungsabbau, um die Budgetvorgaben erreichen zu können. Das muss natürlich auch von den Fachkommissionen unterstützt werden. Zu den einzelnen Vorschlägen der Regierung nach der Budgetsitzung Ende November möchten wir jetzt nicht Stellung nehmen. Immerhin so viel: teilweise sind sie nicht gerade von grossem Ideenreichtum begleitet. Es ist auch unverständlich, dass man etwas vorschlägt, gleichzeitig aber sagt, man stehe nicht dahinter. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Anträgen der Finanzkommission mehrheitlich zustimmen.

Eva Gerber. Heute schlägt also die Stunde der Wahrheit, der Moment, von dem wir schon so lange geredet haben. Wir entscheiden, ob wir das von uns selbst eingesetzte Instrument der Defizitbremse zum Zug kommen lassen und die Steuern gemäss Antrag der Regierung um 10 Prozent erhöhen wollen oder nicht. Wir entscheiden, ob wir den Staat sozialverträglich sanieren und Schulden abbauen oder den Kanton mit weiteren destruktiven Sparmassnahmen noch mehr ausbluten wollen. Die finanzpolitische Haltung der SP in dieser Sache ist seit langem bekannt. Die SP will die Staatsfinanzen sanieren, denn nur ein finanziell gesunder Staat ist ein handlungsfähiger und sozialer Staat. Deshalb haben wir die meisten Sparmassnahmen unterstützt, bei einigen wenigen sind wir ausgeschert, weil sie sozialpolitisch nicht verantwortbar sind. Heute ist die Zitrone ausgepresst. Ganz anders tönt es, wie nicht anders zu erwarten, vom Freisinn und von der CVP. Dort wird der Eindruck erweckt, die Staatsfinanzen liessen sich ohne grössere Einbussen mit rein ausgabenseitigen Massnahmen sanieren. Nur – Kurt Fluri formulierte es so – die Pfründenmentalität, Anspruchshaltung und Besitzstandsmentalität einiger unbelehrbarer Ewiggestriger im Volk würden dem noch entgegenstehen. Kurt Fluri, vielleicht müsste man das Volk abschaffen, das wäre wahrscheinlich die Lösung. Die FdP/JL-

Fraktion hat angeblich auch das Wundermittel gefunden: die Ausgabenbremse. Es ist kaum zu glauben, aber irgendwie scheinen einige Leute die letzten Jahre verpasst zu haben! Es ist doch längst nicht mehr so, dass das Geld in diesem Kanton haufenweise zum Fenster hinausgeworfen und nach Lust und Laune ausgegeben wird. Was tun wir denn seit Jahren anderes als die Ausgaben bremsen? Eine Ausgabenbremse haben wir faktisch mit dem Zweidrittelmehr für neue Ausgabenbeschlüsse. Wir sehen ja alljährlich, wie es beispielsweise bei den Prämienverbilligungen abläuft. Wo man jetzt noch mehr bremsen will, wird nicht gesagt. Das angebliche Wundermittel tönt zwar gut, trägt aber zur Sanierung der Staatsfinanzen aktuell nichts bei, ist also Augenschwermerei.

Aber die FdP will den Staat ja gar nicht sanieren, sprich Schulden abbauen. Sie redet ja nur vom Rechnungsausgleich. Den Schuldenabbau will sie verschieben. Das muss man auch, denn der Schuldenabbau – wir haben über eine Milliarde Franken Schulden und zahlen netto 42 Mio. Franken Schuldzinsen pro Jahr – ist rein ausgabenseitig gar nicht möglich. Mit ihrer Verschiebungsstrategie wollen FdP und CVP die Solothurner Bevölkerung vor der Steuererhöhung bewahren, weil eine solche nicht zumutbar sei. Den kommenden Generationen einen Schuldenberg und desolate Infrastrukturen zu hinterlassen, das verursacht offenbar keine moralischen Skrupel.

Kommen wir zum oft gehörten Thema Standortattraktivität, die durch eine Steuererhöhung leiden würde. Dieses Märchen ist in zahlreichen Untersuchungen widerlegt worden; alle zeigen, dass intakte Infrastrukturen, die Qualität des Bildungswesens, das soziale und kulturelle Netzwerk viel wichtigere Standortfaktoren sind. Für diese Einsicht bräuchte es eigentlich keine Untersuchungen, da genügt der gesunde Menschenverstand. Was soll man denn in einem Kanton, in dem man seine Kinder in überfüllte Klassen schicken muss; in dem die Spitäler wegen Personalmangels keine ausreichende Pflege mehr anbieten können, ein Kanton, der seine Infrastruktur verlottern lässt und alle kulturellen Institutionen und Aushängeschilder abstossen muss? Nicht unerwähnt lassen möchte ich das Staatspersonal, das in den letzten Tagen auch ein Thema in der Presse war. Welche Lehrerin, welcher Krankenpfleger, welche Verwaltungsangestellte will noch für einen Kanton arbeiten, der viel tiefere Löhne zahlt als die Nachbarkantone? Die SP verlangt deshalb eine Revision des gesamten Besoldungssystems.

Zusammengefasst: Der Steuerfuss kann doch nicht das einzige politische Thema in diesem Kanton sein. Die Frage ist doch, welche Leistungen und Standards wir in diesem Kanton erhalten wollen, und dafür braucht es Geld. Die Steuergelder verschwinden beim Staat ja nicht in einem schwarzen Loch. Das muss man hier offenbar immer wieder sagen, weil immer wieder dieser Eindruck erweckt wird, und das ist verantwortungslos. Unsere Aufgabe als Parlamentarier wäre vielmehr, wieder zu vermitteln, was alles von dem, was so selbstverständlich da ist, nur dank dem Staat möglich ist. Und zu diesen Leistungen tragen mit den Steuern eben alle entsprechend ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten bei. Neben den konkreten Leistungen sorgt der Staat aber noch für etwas viel Wichtigeres: für Solidarität und Chancengleichheit. Er macht es möglich, dass jedes Kind die gleichen Chancen hat, eine gute Ausbildung zu erhalten, gleichgültig, wie viel Geld seine Eltern haben; er macht, dass alle die gleichen medizinischen Leistungen erhalten, egal wie dick ihr Portemonnaie ist. Wenn wir diese Kosten immer mehr auf die Einzelnen abzuwälzen beginnen, indem wir Gebühren erheben oder die unsozialen Kopfprämien in der Krankenversicherung nicht entsprechend abfedern, tragen wir zur Entsolidarisierung unserer Gesellschaft bei. Die Folgekosten dieses überspitzt gesagt Sozialdarwinismus werden uns irgendeinmal noch viel teurer zu stehen kommen.

Die SP will eine solidarische Gesellschaft, in der Chancengleichheit noch etwas gilt; sie will einen Staat, der seinen Einwohnern noch ein bisschen mehr bietet als tiefe Steuern, und sie will einen Staat, der bei seinen Entscheidungen auch die Zukunft seiner Jugend und der kommenden Generationen im Blick hat. Aus diesen Gründen unterstützen wir die von der Regierung beantragte Steuererhöhung, werden aber weitere unqualifizierte Sparmassnahmen bei den Globalbudgets und im Bildungsbereich ablehnen.

Noch etwas zu den rein budgetkosmetischen Massnahmen. Diese tragen überhaupt nichts zur Verbesserung der Staatsfinanzen bei, hingegen erwecken sie den Eindruck, als bestehe überall noch ganz viel Luft in diesem Kanton, als könne man jedes Jahr noch ein paar Millionen mehr wegstreichen. Aus diesem Grund sollte man ihnen eigentlich nicht zustimmen, sondern sie ablehnen.

Zum Schluss möchte ich im Namen der SP-Fraktion zwei Bemerkungen an die Regierung richten. Erstens. Wir sind froh zu hören, dass die Regierung sich offenbar auf die Arbeit des Strategieausschusses besinnt und die Kernbereiche des Staats definieren will. Denn mit der bisherigen Rasenmäherei sind wir nun wirklich am Ende angelangt. Das zweite ist ein Dank und eine Gratulation an die Regierung für ihre Standhaftigkeit und soziale Verantwortung, die sie in diesem Budgetprozess mehrheitlich bewiesen hat.

Die SP-Fraktion tritt auf das Budget 2000 ein.

Hans-Rudolf Lutz. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf das, was ich «Budget Stern» nenne. Wir haben einerseits das Budget 2000, das dicke Buch, und das «Budget Stern» bilden die Vorlage mit den Korrekturen, wie sie vom Sprecher der Finanzkommission erwähnt worden sind, die verschiedenen Papiere der Regierung plus unser Antrag, womit wir schliesslich wieder auf ein operatives Defizit von 30 Mio. Franken kämen, ohne Steuererhöhung. Damit habe ich auch gleich gesagt, was wir in diesem Rat immer sagten: Wir sind gegen eine Steuererhöhung, sie ist nicht nötig.

Einige Bemerkungen zum Budgetprozess. Der Sprecher der Finanzkommission hat ihn ausführlich beschrieben. Die ersten Signale kamen im Sommer an die Öffentlichkeit; sie waren schockierend. Aus unserer Sicht: Wir haben den Eindruck, gewisse Spitzenbeamte sitzen nach wie vor in einem Elfenbeinturm und haben noch nicht gemerkt, was das Volk bewegt. Es war uns unverständlich, wie man mit solchen Zahlen kommen konnte, und wir möchten der Regierung beliebt machen, diese Zahlen in Zukunft nicht mehr zu publizieren, sondern sie zunächst als interne «Übung» zu betrachten. Danach fand eine sehr gute Entwicklung statt, dank

der Standhaftigkeit der Finanzkommission mit ihren Zielsetzungen, auf denen sie beharrte. Nun liegt ein Massnahmenpaket auf dem Tisch, dem wir im Wesentlichen zustimmen können. Die Finanzkommission schlägt vor, die Globalbudgets um 1 Prozent zu kürzen. In einem Gespräch mit Herrn Wanner und seinem Adlatus Dr. Kurt Altermatt konnten wir uns überzeugen, dass dieses eine Prozent bei den Globalbudgets bereits ausgeschöpft ist. Deshalb beantragen wir neu, die Ersparnis, die es noch braucht, um auf die 30 Mio. Franken zu kommen, bei den restlichen Kostenstellen zu machen, die nicht einem Globalbudget unterliegen. Noch ein Wort zu dem, was ich NBN-Syndrom nenne. Unter NBN verstehe ich «Nicht Bei Mir». Es darf überall gespart werden, nur nicht bei mir. Das beginnt leider schon bei der Regierung. Sie war nicht bereit, unserer Motion zuzustimmen, mit der sie ein eigenes Opfer hätte bringen und damit mit dem guten Beispiel vorangehen können. Dann geht es weiter mit Beamten, die uns solche Budgetentwürfe vorlegen, und schliesslich alle diejenigen, die uns mit Briefen bombardiert und die, wie Kurt Fluri so schön sagte, das Augenmass verloren haben. Es ist an uns Politikern, das Augenmass wieder zu finden, und es ist an uns, den Kanton Solothurn aus der misslichen Finanzlage hinauszuführen. Wir von der SVP sind bereit, dies zu tun, und hoffen auf die Unterstützung aller andern bürgerlichen Parteien.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion will auf das Budget 2000 eintreten, beantragt aber Rückweisung. Wenn man über den Passwang kommt, sieht man oberhalb der Strasse die Ruine Thierstein. Im Laufe der Jahrhunderte ist aus der ehemaligen Burg eine Ruine geworden. Der Zahn der Zeit nagte weiter an ihr, und eines Nachts vor ein paar Jahren stürzte eine weitere Mauer ein und grosse Brocken fielen auf die Strasse herab. Es ist das Schicksal einer Burg, dass, falls sie zerstört worden ist, sie ihren Zweck nicht mehr erfüllt, die Bewohner sie verlassen und anderswo einen neuen Wohnsitz aufbauen. Die alte Burg zerfällt zur Ruine und wird irgendwann einmal nicht mehr da sein. Was tat man mit unserer Ruine? Man rüstete sie ein und baute sie wieder auf, wohlverstanden, nicht die Burg, die Ruine. Kein Mensch fragte nach dem Sinn, eine Ruine aufzubauen! Mit dem Kanton Solothurn scheint es uns ähnlich zu gehen. Er hat Risse, er bröckelt an vielen Orten, und wir beschäftigen uns mit Flickern und Kitten. Weil zu wenig Baumaterial zur Verfügung steht, nimmt man Steine an einen Ort weg und versucht damit an einem andern Ort ein Loch zuzumauern, merkt aber nicht, dass damit am ersten Ort ein neues Loch entstanden ist. Man probiert, ob eine dünnere Mauer auch halten würde, und repariert sie, wenn sie dann doch nicht hält. Mutig hat man sich einmal die Frage gestellt, ob man einen Umbau wagen sollte, und eine Gruppe von Baumeistern hat nach langem Überlegen Pläne vorgelegt. Die Umbaupläne wurde jedoch als viel zu verwegen angeschaut und verschwanden in der Versenkung. Also kitten und flicken wir weiter, nehmen dort einen Stein weg und halbieren hier einen tragenden Balken; wir versuchen mehr und mehr, die Ruine zu erhalten.

Wieder ist ein Jahr vorbei, und wir leben immer noch von der Hand in den Mund. Immer noch ist keine Strategie für die Entwicklung unseres Kantons vorhanden. Die Frage, was wir eigentlich wollen, in welche Richtung wir den Kanton entwickeln wollen, und welches die Mittel und Wege dorthin seien, diese Frage stellen wir uns immer noch nicht. Schuldenfrei sein ist erstes finanzielles Ziel. Das allein sichert nicht die positive Entwicklung des Kantons. Es findet keine inhaltliche Diskussion statt. Im Zentrum des Bewusstseins stehen Franken und Rappen. Wie sonst könnte die Finanzkommission fordern, weitere 14,4 Mio. Franken einzusparen, nur damit die Budgetvorgaben erfüllt sind. Oder dass über die Gesamtsumme aller Globalbudgets noch einmal 1 Prozent gekürzt werden soll: Keine Vorstellung, wo und warum. Das grenzt an Besessenheit. Und nie, gar nie steht der Mensch, Bürgerin und Bürger, Einwohnerin und Einwohner, im Mittelpunkt dieser Überlegungen. Ihnen gegenüber sind wir Rechenschaft schuldig. Von solchen Übungen hat die Grüne Fraktion genug. Wir stimmen solchen Kürzungen nicht zu. Es muss die Aufgabe des Kantonsrats sein, die Sparanstrengungen sozial-, bildungs- und gesellschaftspolitisch zu werten.

Das Budget ist Ausdruck einer systematischen, aber nie offen deklarierten Entsolidarisierung mit den schwächeren Mitgliedern unserer Gesellschaft. Es setzt falsche Signale, und zwar gesellschaftspolitisch, sozialpolitisch und bildungspolitisch. Deshalb weisen wir das Budget zurück? Wir fordern endlich einen Umbau und ein Ende des Abbaus. Wie wirkt es denn gegen aussen, wenn einerseits der Druck auf das Personal immer grösser und gleichzeitig auserwählten Chefbeamten der Lohn erhöht wird, dass sich die Balken biegen? Wie wirkt das erst recht im Zusammenhang mit dem Sparen in der Bildung und im Sozialwesen? Wie wird die Salami taktik aufgenommen, indem der Kanton Aufgaben an die Gemeinden abgibt, damit der Aufgabenreform vorgeht und ein *fait accompli* schafft? Wer leidet darunter, wenn zu wenig Prämienverbilligungsgelder zur Verfügung stehen? Wir wehren uns gegen jeglichen Abbau im Bildungs- und Sozialbereich und wir wollen keinen grösseren Druck auf das Spitalpersonal.

Wir behaupten nicht, es könnten nicht Verfahren gestrafft, Abläufe vereinfacht, Doppelspurigkeiten eliminiert und Überflüssiges gestrichen, die Ziele in diversen Leistungsfeldern nicht ambitionöser und höher gesteckt werden. Aber das würde eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Leistungsfeldern erfordern, die heute nicht stattfindet. Mit unserer Rückweisung verlangen wir genau diese Auseinandersetzung. Wir, der Kantonsrat, müssen agieren und können nicht immer nur reagieren. Die Grüne Fraktion fordert einen Paradigmawechsel. Wir können uns nicht ausschliesslich an der Vergangenheit, wir müssen uns an der Zukunft orientieren. Wir wollen uns nicht immer am Problem, nämlich den Schulden, und den nicht genügend vorhandenen Finanzen orientieren, sondern an den Ressourcen, an den Stärken unseres Kantons.

Eine Erhöhung der Steuern zur Sanierung des Staatshaushalts lehnen wir ab. Wenn die Bevölkerung mehr Steuern zahlen soll, müssen wir ihr einsichtig machen, welchen Gegenwert sie dafür erhält. Kürzungen und Streichungen im Bildungswesen sind eine schlechte Motivation, mehr Steuern zu bezahlen. Sollte die Steuererhöhung beschlossen werden, werden wir beantragen, einen allfälligen Mehrertrag der Staatssteuern in ein zukunftsgerichtetes Projekt fliessen zu lassen. Das wäre für die Grüne Fraktion ein motivierender Paradigmawechsel. Falls einer 10-prozentigen Erhöhung der Staatssteuer zugestimmt werden sollte, eröffnen wir

mit unserem Antrag dem Kanton Solothurn die Möglichkeit, als attraktiver Standort für Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich, im Speziellen der Telematik, gesamtschweizerisch die Spitzenposition zu übernehmen. Das würde dem Kanton die dringend nötigen Perspektiven eröffnen. Auf Grund dieser Überlegungen beantragen wir, das Budget zurückzuweisen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Es tut mir Leid, Sie mittags um 1 Uhr mit meinen Ausführungen hinhalten zu müssen, aber zum Eintreten wird sicher auch ein Votum der Regierung gewünscht und erwartet werden. Ohne nachher auf die einzelnen Fraktionssprecherinnen und -sprecher eingehen zu wollen, möchte ich zum letzten Votum zum Voraus etwas sagen. Ich weise die Unterstellung zurück – ich nehme an, namens der Regierung und auch in Ihrer Interesse und Ihrer Meinung entsprechend –, unser Kanton sei eine Ruine. So leitet man keine strukturellen – und nötigen – Veränderungen ein. Damit verneine ich nicht, dass sehr viel, was Frau Schelbert sagte, gemacht werden muss. Aber das ist nicht nur ein schwieriger Prozess, sondern mit den vorhandenen Entscheidungsmechanismen auch ein langwieriger.

Zum Budget 2000. Der Budgetprozess ist bereits erläutert worden, zum Teil auch kritisch. Max Karli, ich gebe dir insofern Recht, als auch der Umgang mit den Globalbudgets recht schwierig ist; vor allem wenn durch zusätzliche Sparvorgaben eingegriffen wird. Dadurch kommen tatsächlich ständig neue Zahlen daher. Allerdings muss ich feststellen und damit die Finanzverwaltung in Schutz nehmen: Wir haben die meisten Globalbudgets rechtzeitig zugeleitet; ein paar wenige kamen später, das ist zuzugeben. Kurz und gut, machen wir nicht in Schuldzuweisungen; wir sind gerne bereit, fürs nächste Jahr den Budgetprozess zu überprüfen und zu optimieren. Ich bitte aber auch den Kantonsrat, das Zusammenspiel zwischen den Fachkommissionen und der Finanzkommission besser zu definieren. Ich weiss, diese Bemerkung steht mir als Mitglied einer Exekutive an sich nicht zu, aber da besteht ein gewisser gemeinsamer Handlungsbedarf.

Die Ausgangslage für das Budget 2000 präsentierte sich unter vier Aspekten. Erstens die Stagnation bei den Einnahmen; namentlich der Steuereingang in der Rechnung 98 lag deutlich unter den Erwartungen. Zweitens die Kostensteigerung in den verschiedenen Bereichen – ich will nur das Gesundheitswesen, die Beiträge an die Hochschulen, aber auch das Sanierungsprogramm des Bundes erwähnen, das uns 17 bis 18 Mio. Franken kosten wird. Die Gesamtheit der Kantone muss 500 Mio. Franken an die Haushaltsanierung des Bundes leisten. Drittens der nach wie vor hohe Investitionsbedarf: Kantonsspital Olten, Bau der A5 usw. Das ist keine Kritik, sondern eine reine Feststellung. Viertens die Budgetvorgaben der Finanzkommission, die mit Recht relativ restriktiv waren und von Anfang an einen sehr intensiven, auch intern anspruchsvollen Budgetprozess nötig machten. Das Ziel des Budgets 2000 war auch für die Regierung ganz klar: weitere ausgabenseitige Sanierungsschritte unternehmen zu können, das heisst, auf Ausgaben, die nicht zwingend nötig sind, im Voraus zu verzichten. Dazu gehören der Teuerungsausgleich für das Staatspersonal – gerechterweise muss man sagen: das vierte Jahr in Folge, vertretbar allerdings, weil die Teuerung glücklicherweise sehr gering war –, Massnahmen im Bildungsbereich, von denen nun eine verworfen worden ist; und vor allem auch, das möchte ich nicht verschweigen, ein weiteres Herunterfahren im Bereich der Globalbudgets um 5 Prozent, das zu einem früheren Zeitpunkt bereits akzeptiert und beschlossen wurde. Die Regierung hat nach Abschluss des Budgetprozesses weitere Massnahmen vorschlagen müssen. Auf Grund der Beschlüsse der Finanzkommission waren wir gehalten, zusätzliche Massnahmen zu definieren, vorzuschlagen und, falls sie beschlossen würden, entsprechend umzusetzen. Wir stimmen, nachdem der politische Prozess der Beratungen in der Finanzkommission abgeschlossen ist, diesen Massnahmen mit drei Ausnahmen zu. Zur ersten brauche ich nicht viel zu sagen, nachdem Sie eine weitere Reduktion der Prämienverbilligungsbeiträge verworfen haben. Wir lehnen zweitens auch die Halbierung der 10 Prozent-Einlage aus den Grundstückgewinnsteuern in den Fonds für Natur- und Heimatschutz ab. Drittens, und das ist mir das Wichtigste, lehnen wir einen weiteren zusätzlichen Eingriff in die Globalbudgets von 1 Prozent ab. 1 Prozent kommt relativ harmlos daher. Aber wenn wir es mit den bereits beschlossenen 5 Prozent kumulieren und vor allem die Zeitachse betrachten – die Leistungsseite kann nicht mehr überprüft werden –, können wir das nicht akzeptieren. Ich bin sehr dankbar, dass ich aus den meisten Fraktionen dafür Zustimmung ausmachen konnte.

Zur Pièce de résistance dieser Budgetdebatte, zur so genannten Defizitbremse. Ich will auf deren Geschichte und die Mechanismen nicht weiter eingehen, sie sind bekannt. Staatspolitisch ist es von einigem Interesse, dass die Regierung ein Instrument verteidigt, das ein Instrument des Kantonsrats ist. Er hat die Defizitbremse in die neue Finanzhaushaltverordnung aufgenommen, und nun sind leider die Voraussetzungen dafür erfüllt, sie wirksam werden zu lassen. Nun sieht es so aus – ich habe dies einigen Voten entnommen –, als sei es die Regierung, die dies zu verantworten habe. Dabei sind wir gehalten, Ihre Finanzhaushaltverordnung anzuwenden – Kurt Fluri sagte in der letzten Session zu Recht, sie sei für den Regierungsrat rechtsverbindlich. Mit der Einsetzung der Defizitbremse, und das ist der Hauptgrund, weshalb die Regierung sie verteidigt, haben Sie heute und morgen die grosse Chance, den Schuldenaufbau zu stoppen, der namentlich die kommende Generation treffen wird und Ihnen zunehmend den Handlungsspielraum einengt. Nun höre ich natürlich sofort das Gegenargument: Man müsse weiter sparen, strukturell umbauen. Jawohl, das braucht es, es braucht es trotzdem. Warum? Wir haben einige Bereiche, in denen wir in den nächsten Jahren, ohne dass wir sie im Wesentlichen beeinflussen können, zusätzliche Ausgaben in Kauf nehmen müssen, sei es auch nur vom Bund her. Die Rückkehr zu schwarzen Zahlen als finanzpolitische Notwendigkeit: An und für sich muss das für uns ein lohnendes und auch ein absolutes Ziel sein. Warum? Das eine habe ich bereits erwähnt. Dazu kommt: Das Zinsniveau weist steigende Tendenz auf; man bezeichnete es zuerst als Strohfeuer, heute weiss man, dass das Ansteigen der Zinsen eine solide Grundlage hat, und damit ist mit sehr rasch ansteigenden Kapitalkosten in den nächsten Jahren zu rechnen. Ich bitte Sie, auch namens der Regierung, diese Überlegungen einzubeziehen, wenn Sie morgen über die Defizitbremse entscheiden. Es ist ein richtiger Entscheid, ein unangenehmer Entscheid, ein unpopulärer Entscheid. Aber ihn zur richtigen Zeit zu treffen ist allemal besser als später zu einem unrichtigen oder noch schwierigeren. Im Weiteren gehe ich mit allen einig, die sagen, der Kanton müsse strukturell umgebaut werden. Das müssen wir tun. Es ist auch richtig, die Überlegungen des Strategieausschusses in das Projekt «SO plus» einzubeziehen.

Schluss der Sitzung um 13.10 Uhr.